

ausgebrochen sei. Der Resident verlangte vergebens Truppenverpflichtungen. Die Behörden und die Europäer bereiten sich zum Widerstand vor. Beim Kolonialministerium ist bisher keine Nachricht hierüber angelangt.

Serbien. Über ein „Menetekel“ für den König Peter, wird aus Belgrad berichtet: Es ist nachträglich ein Brief bekannt, den der Kaiser am Sonntag in Anwesenheit König Peters in der Kathedrale zuging. Der Militärkaplan Savva Kelečić betrug die Kugel und begann seine Predigt. Ein flüchtendes Raunen ging durch die Reihen der Anwesenden, als der Geistliche seine Anrede mit einem Hinweis auf die Erhebung gegen die Türken begann und des Tages gedachte, da vor einem Jahr, aber die Schicksale der Festung Belgrad dem Fürsten Miloš Draconitsch übergeben wurden. Der Geistliche tauchte dann mit leidenschaftlicher Schärfe die Unankbarkeit serbischer Schmeichler, die vermeinten, die Bedeutung ihrer großen Epoche der serbischen Geschichte dadurch zu beinträchtigen, daß sie die offiziellen Erinnerungstagen an jenen Tag mit Gemut unterbrächten. Die Stimme des Geistlichen klang wie ein dramatisches Horn auf das Grab des Fürsten Miloš rief er: „Dort ruht ein Held, der Serbien sein Gebiet wiedergab, ohne ein Tropfen Blut zu vergießen, und der durch die Hand eines gedungenen Mörders fiel. Wehe dem Anführer dieser schändlichen Tat! Wehe dem Beschützer, der dem Mörders Hand nicht in die Hand drückte, sich auf den König Peter, der sich einigte in der Versammlung eines scheiternden Reiches zum Schutze. Sein ältester Vetter, der Vater des jetzigen serbischen Königs, in Konstantinopel, war ja vor vierzig Jahren wegen Ermordung des Fürsten Miloš gehängt worden. Der Prediger fuhr fort, er rief die Verdienste der einzigartigen Helden, aus dem Saufe der Dreinotwendigkeit und schloß seine Rede mit dem Aufsatze zusammen in sein Wort: „Gerechtheiten! Ehre!“ Mit begeistertem Beifall ward der Ruf aufgenommen. „Ehre! Ehre!“ hallte es donnernd durch die Säulungen des Gotteshauses, und die dröhnenden Rufe pflanzten sich fort zu den Passanten auf den Straßen. Als der Prediger die Kugel verließ, umdrängten ihn die anwesenden Geistliche, die den Kaiser, der im Umarmen sprach ihm ihre finanzielle Hilfe, sobald die Regierung seine Entlassung verfügen würde. Nach ihrer Ansicht hat er das Unheil wieder gut gemacht, das in die serbische Kirche eingoß, als der Metropolit sich dazu herbeiließ, die Königsmörder zu segnen. Nachträglich ist bekannt geworden, daß der unerhörte Geistliche den Metropolit von seiner Ansicht verließ, die Kaiserin, die sich anfangs ablehnend verhielt, aber seinen Untergehens schließlich mit den Worten entließ: „Gott segne dich, mein Sohn, allein die Folgen deines Sündens mögen dein Haupt allein treffen.“

Marokko. Über bemerkenswerte Vorgänge in Marokko sind Pariser Blättern folgende Privatdepeschen zugegangen: Das die von Fez die Leute, welche die europäischen Postämter besetzt haben, feindlich, doch fürchtend er sich, die libellierten zu bestrafen, da die Menge mit ihnen sympathisiert. Der Kaiser hat übrigens den angeordneten Schaden durch die Arbeiter der Waffenfabrik bereits ausbezahlt lassen. — Die Mahallas des Sultans Abdul Wis, welche am 27. April von Rabat nach Fez aufbrachen, sind, wie man sagt, in Algerien von mehreren Offizieren begleitet, welche längerer Zeit als Instrukteure bei den Truppen des Sultans angestellt sind. Die Mahalla verfügt über 4 Kanonen und 800 Granatgeschosse. — Aus Rabat traf die Nachricht ein, daß die Mahalla Mulay Abdus auf ihren Marsch nach Fez von dem Scheriff Abdou aufgehalten worden sei. Nach alledem kann man annehmen, daß die Mahalla, welche den Streitkräften der beiden Sultane seitige Hilfe an der Person von Fez entziehen werden. Das französische Offizier im Heere von Abdul Wis den Zug mitmachen war schon bekannt; auch das Geld zur Befolgung der Mahalla ist von Frankreich geliehen worden. — Ein neues offensives Vorgehen des Generals d'Amade wird aus Casablanca mit folgenden Worten gemeldet: „Am 10. März unterwarf General Vissiere die Besatzung des Forts von Bouadour einem gleichzeitigen Angriff an dem Feind, der zurückgeschlagen wurde. Die Franzosen haben angeblich keine Verluste erlitten.“

Englisch-Indien. Über die Kämpfe an der indischen Nordwestgrenze wird uns folgendes mitgeteilt: Das freigelegte Volk der Walmunds, das diesmal zu den Engländern hat, im letzten Winterzeit in abgelegenen Dörfern und einsamen Dörfern, abgedrückt von der Welt, aus der ihm nur die herumziehenden Mullahs (Prediger) Kunde bringen. In fortwährendem Streit mit den angrenzenden Stämmen lebend, haben die Mohmands ihre Kräfte gelähmt und sind im Kräfte verloren. Diesmal aber hat sie nicht nachsicht über die Walmund nach Beute aus ihren Seiten herausgelockt, sondern ein richtiges Feuer, das durch die fanatischen Predigten der Priester in ihnen angefaßt worden ist. Es sind Nachfolger jenes Propheten Sada Mullah, der sie vor zehn Jahren zur Empörung und Aufrühr forttrieb, leidenschaftlich wilde Missetaten, die von Dorf zu Dorf herumziehen in den Gebieten von Pingrabur, Kagman und Tirah und zum heiligen Krieg aufrufen, die Männer um sich sammeln und sie ermahnen, gegen die britischen Truppen zu kämpfen. Früher waren die Mohmands sehr schlecht bewaffnet, aber jetzt sind sie alle mit guten Flinten ausgerüstet, ja sie scheinen sogar einen Transportdienst organisiert zu haben, durch den sie mit ihren Dörfern in Verbindung stehen und der den Grenzriegel noch gefährlicher gestalten wird. Während der Zeit, die unter dem Namen der Walmund, sondern hatten sich verborgen und belagerten den Feind, da sie die überlegene Macht der englischen Artillerie wohl kennen und fürchteten; aber unter dem Schutze der Nacht suchten sie zwischen die Linien der britischen Armee einzudringen, oder sie greifen ungeschützte Dörfer an, verbreiten Unruhe und Entsetzen überall. Wären es die Mohmands doch einmal, im besten Augenblicke einen Angriff zu unternehmen, dann genügen ein paar Ladungen aus den Feldgeschützen, um sie von der Tollkühnheit ihres Versuches zu überzeugen. Den nächtlichen Einfällen und Streifzügen aber stehen die Engländer nicht so wohl gerüstet gegenüber. Das Dunkel scheint den Mohmands eine besondere Kraft zu verleihen; sie tauchen ängstlich und verheerend hier und da auf, und den Engländern bleibt nichts anderes übrig, als mit unruhiger Erwartung ihre Bereitwilligkeit zu behaupten und die überfälle des hinterlistigen, furchtbaren Feindes abzuwehren. — Der Emir von Afghanistan hat nun doch seine Loyalität gegenüber England bewiesen. Im englischen

Unterhaus erklärte am Donnerstag in Beantwortung einer Anfrage Unterstaatssekretär Gobhouse, der Emir von Afghanistan habe Maßnahmen getroffen, um seine Untertanen an der Unterjüngung der aufständigen Mohmands zu verhindern; diese Maßnahmen hätten das gewünschte Ergebnis gehabt.

Deutschland.

Berlin, 1. Mai. Der Mittwochabend verbrachte das Kaiserpaar auf den Terrassen des Schlosses. Donnerstag machten die Majestäten am frühen Vormittag einen Spaziergang mit Prinz August Wilhelm. Der Kommandant der „Hohenzollern“, Konteradmiral Ingenohl, ist für einige Tage auf Schloß Achilleion übergeschifft. Die „Hamburg“ ging für Donnerstag in See zu Schießübungen. Die Kronprinzessin von Griechenland und Prinzessin Helena besuchten Mittwoch den „Sleipner“, besichtigten das Boot unter Führung des Kommandanten Kapitänleutnant Jahn. V. Palaste und nahmen an Bord Erfrischungen. — Eine liebenswürdige Episode spielte sich am Donnerstag in den Dörfern Perama, das nach dem Schilloen gegenüber Vontofonisi liegt, ab. Die Kaiserin hatte daselbst ein Bauernhaus und dessen Besitzerin vor einigen Tagen photographiert. Heute erschien das Kaiserpaar in Perama, besuchte die Bäuerin, und die Kaiserin überreichte ihr zwei Photographien des Bauernhauses sowie eine Geldspende. Dann zog die Kaiserin einen Ring von ihrer Hand und schenkte ihn der Bäuerin als Andenken. Überhaupt freut sich die Landbevölkerung ganz besonderer Bevorzugung durch das Kaiserpaar und wird wiederholt durch unprovierte Geldgaben beglückt.

(Zur Einweihung der Hofkönigsburg) am 13. Mai wird der Bundesrat eine Deputation entsenden, welche aus dem bayerischen Gesandten Grafen v. Verdeneck, dem sächsischen Gesandten Grafen Wistman von Eckardt, dem badischen Gesandten Grafen von Vertheim und dem braunschweigischen Bevollmächtigten Geheimrat Boden besteht. Vom Reichstag werden sich der Präsident Graf v. Stolberg-Wernigerode und die beiden Vizepräsidenten Geheimrat Dr. Paasche und Stadtrat Stamm zur Einweihung begeben. Außerdem werden die beteiligten Reichsbehörden durch Delegierte vertreten sein.

(In der Sitzung des Bundesrats) am Donnerstag wurde der Vorlage, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1908 (Stammeszulagen) die Zustimmung erteilt.

Der württembergische Finanzminister von Gehler hat sein Mandat als lebenslangliches Mitglied der Ersten Kammer niedergelegt.

(Die Nachricht, daß Generalleutnant Held einen Unfall erlitten sei, ist nach der „Kreuzzeitung“ unzutreffend. Der General verliest seinen Dienst.

(Ein Opfer des Kolonialklimas.) An den Folgen einer schweren Malaria-Erkrankung ist der Major der kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika Udo Füllage gestorben. Er gehörte ihr seit dem 8. Februar 1907 an.

(Ein Verbot, Freimaurer zu werden,) hat bisher im Königreich Sachsen für die Offiziere bestanden. König Johann von Sachsen hatte es im Jahre 1852 erlassen, während in anderen Bundesstaaten ein solches Verbot nicht besteht. Jetzt hat sich König Friedrich August entschlossen, vielfachen Wünschen aus Offizierskreisen nachzugeben und das Verbot aufzuheben.

(Aus Elsaß-Lothringen.) Der Landesauschuss in Straßburg nahm am Donnerstag nach sehr erregter Debatte über den Fall Grégoire im Reichstag die Anträge der liberal-demokratischen Fraktion und der Lothringer Gruppe zur Mitbenutzung der französischen Sprache in öffentlichen Versammlungen an. Unterstaatssekretär Mandel erklärte, daß er bereits morgen eine Verordnung in diesem Sinne erlassen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf ausarbeiten lassen werde, dessen Aufnahme beim Bundesrat er aber nicht voraussagen könne.

(Das deutsch-französische Kamerun-Kongo-Grenzabkommen) wird neben im amtlichen „Deutschen Kolonialblatt“ unter Befügung einer Karte veröffentlicht. Die neue Grenze läuft von der deutsch-spanisch-französischen Ede ab den Kom aufwärts bis zu einem dem Agene nächstgelegenen Punkte, jodann Agene-abwärts bis zur alten Grenzlinie. Sie fällt mit dieser ungefähr bis Dougo zusammen und zieht dann — in Erweiterung des deutschen Besitzes Saha-abwärts bis zu dessen Mündung in den Sanga. Dem Sanga folgt sie 150 Kilometer aufwärts bis Nue-Fluß, diesen aufwärts bis 40 Kilometer westlich von Salo, dann führt sie zum Kadei 30 Kilometer östlich von Delele, endlich, 45 Kilometer westlich an Gaha vorbei, nach Kunde. Kunde ist mit 8 Kilometern indisch-französisch geworden. Von hier läuft die neue

Grenze nordostwärts weiter bis zum Zusammenfluß des Wilna mit dem Wambere; das deutsche Gebiet rückt hier 65 Kilometer nach Osten vor. Dann zieht die Grenze nordwestwärts nach Lame, nahe westlich von Lame vorbei nach Bipare. Die bisherige Ede nördlich von Bipare bei Lere wird zu Gunsten des deutschen Besitzes abgetreten. Zu beiden Seiten des Tuburi-Sumpfes rückt die Grenze gegen letztere etwas weiter nach Süden vor. Ostlich vom Lagoine ist 55 Kilometer weit die alte Linie beibehalten; dann geht die neue Grenze geradewegs zur Mündung des Ba Sili in den Schari. Das südöstlich vom Ba Sili-Schari-Zusammenfluß gelegene Mita-Gebiet fällt an französisch-Kongo. Von der Mündung des Ba Sili in den Schari an bildet der letztere vollends die Grenze bis zum Tschadsee.

(Mittel zum Zweck.) In der sozialdemokratischen „Arbeiter-Zeitung“ vom 24. d. M. findet sich folgende Notiz:

Werden, umfänglich findet die Probe des „Arbeiter-Gesangvereins“ am Sonntag nicht am 10. Uhr, sondern um 10 Uhr statt. Während der Pause findet die alljährliche Revision der Partei- und Gewerkschaftsbücher statt. Besonders sind die Sangesbrüder pünktlich zur Stelle.

Hier werden also die Sangesbrüder nicht auf ihre Stimme gewinkt, sondern auf ihre parteipolitische bzw. gewerkschaftliche Stimmung. Wer keine „reine Wäsche“ hat, der steigt offenbar aus dem Gesangverein heraus. Und da wundern sich die Zielbewußten noch, wenn die Polizei diesen Arbeiter-Gesang, Nachbarräuber und eine politische Bedeutung beifügt und sie dementsprechend behandelt.

Der japanische Kreuzer „Matsushima“ untergegangen.

Nach den beiden totalen Schiffverlusten der englischen Marine in den letzten Tagen hat auch Japan jetzt ein Schiff verloren. Es handelt sich zwar nur um einen älteren Kreuzer, jedoch um einen sehr großen Mannschiffsverlust.

Zuletzt, 30. April. Der Schulkreuzer „Matsushima“ ist heute vormittag bei den Pescadore untergegangen. Von der Mannschaft sind nur 30 Personen gerettet. Die Zahl der Untergangenen, unter denen sich vermutlich auch der Kommandant befindet, wird auf zweihundert geschätzt.

Am 30. April. Nach telegraphischen Nachrichten aus Tokio erfolgte der Untergang des Schulkreuzers „Matsushima“ heute vormittag durch eine Explosion in einer Munitionskammer. Von den Booten der Schulflotte, mit denen die „Matsushima“ zusammenlag, sind nach jetzt vorliegenden Berichten des Chefs des Schulgeschwaders 14 Mann gerettet worden, darunter nur wenige Offiziere. Unter der 30 Mann starken Besatzung befanden sich 88 Kadetten. Unter den vermissten Kadetten sind Söhne des Feldmarschalls Oyama und des Vizeministers des Auswärtigen, Ghinda.

London, 30. April. Aus Tokio wird telegraphiert: Der Kommandeur des Schulgeschwaders Admiral Yoshimatsu sagt in seinem Bericht über den Untergang des „Matsushima“, daß in dem Moment, als das Schiff des Morgens um 4 Uhr 8 Minuten eine Explosion erlitten, während es bei Manövern vor Anker lag. Der Kreuzer sank sofort, bis nur noch die Brücke zu sehen war. Die Mehrzahl der Offiziere war jedoch bei Abgang der Depesche des Admirals nicht gerettet worden.

Die Pescadore-Expedition, die China im Frieden von Schimonseki zusammen mit Japan an Japan abgetreten hat, liegt zwischen der chinesischen Küste und Formosa, und hier hat Japan vor Jahren schon eine kleine Flottenstation eingerichtet, auf der die „Matsushima“ jetzt angedockt mit anderen Schulschiffen zusammen Übungen abgehalten hat. Die „Matsushima“ ist ein alter 4300 Tonne großer Kreuzer aus dem Jahre 1890, dessen Konstruktion von der Schiffsbauverwaltung längst überholt worden ist. Der Kreuzer war ein ungepanzerter Schiff, das außer einer Mittelartillerie nur ein großes Turmgeschütz von 32 Zentimeter auf dem Verdeck führte. Da der Panzerturm im Gefecht leicht unterworfen werden kann, so ist man von solchen Kompromißkonstruktionen längst zurückgekommen.

Die „Matsushima“ hat ebensolchen Anteil an dem japanisch-chinesischen Beleg von 1894 genommen, es war in der Besatzung in der Palamündung das einzige japanische Schiff, das ernsthaft Beschädigungen erlitt, und zwar wurde durch einen chinesischen Vortreffer das Turmgeschütz auf dem Vorderdeck außer Gefecht gesetzt.

Vermischtes.

(Eindbruch mit Musik.) Eine lustige Diebesgeschichte hat sich in München ereignet. Eindreher waren in der Nacht in eine Gastwirtschaft eingedrungen, wo sie sich zunächst mit einem Teemeeßen an die Kasse des Musikautomaten machten. Nüchtern flammten alle Richter auf, und die Wirtin schmeckerte. Es braut ein Auf wie Donnerschlag, die Eindreher, die Weisung nahmen, trauten den herbeigekommenen Wirt über den Saufen, fielen aber draufhin sofort einer um die ungewohnte nächtliche Musik herbeigekommen Schutzmannspratulle in die Hände. (Zedeneinsturz.) Donnerstag nachmittag führte auf dem Neubau des Berliner Lehrervereins am Alexanderplatz eine Delle ein. Mehrere Bauarbeiter wurden schwer verletzt. Die Feuerwehr brachte die Erde ab und rettete die Beschäftigten aus den Trümmern. (Die Tätigkeit des Sinesen) bauerung geschäftlich fort. Erdbeben folgten einander in nicht allzu großen Intervallen. Einige sind von großer Heftigkeit. Zweimal erfolgten aus dem Zentraltrakt mächtige Eruptionen. In den Erdfassungen am Fuße des Vulkanen herrscht fortwährend große Bestürzung.

(Von einem Erban überbracht.) Ein Erban überbrachte eine westafrikanische perlenschnidende Fottelle. Mindestens 19 Fahrgänge mit annähernd 100 Personen sind verloren.

Anzeigen.

Für diesen Teil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Herz u. Familien-Nachrichten.

Sonntag den 3. Mai
(*Misericordias Domini*) predigen:
(Gesamt wird eine Kollekte für das Johannestift in Cracau bei Magdeburg.)
Vorm. 10 Uhr: Pastor Werther.
Vorm. 11 Uhr: Diakonus Wuttke.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Stadt. Vorm. 1/8 Uhr: Prediger Pechmann.

Vormittags 10 Uhr: Pastor Werther.
Vormittags 11 1/4 Uhr: Kindergottesdienst.
Neumarkt Vorm. 10 Uhr: Past. Voit.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Altenburg Vorm. 10 Uhr: Past. Schulz.
Zum Anschlag an den Gottesdienst Besche und Abendmahl. **Anmeldung**
Vorm. 11 1/4 Uhr: Kindergottesdienst.
Katholische Kirche.
Sonntags 5 Uhr abends: Weichte.
Sonntag morgens 7 1/2 Uhr: Weichte.
1/8 Uhr: Frühmesse.

1/10 Uhr: Vesperant mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Christenlehre oder Andacht.
Abends 7 1/8 Uhr: Jungfrauen-Verein.
Schnitzk. 1.
Abends 8 Uhr: Jünglingsverein.
Am Neipisch früh 7 Uhr: Pastor Schumann.

Zu **Kunstfest** früh 7 1/2 Uhr: Pastor Bürger.
In **Frankleben** früh 9 1/4 Uhr: Pastor Bürger.
Nachmittags 1 1/2 Uhr: Kinderlehre.
Zu **Sendorf** früh 8 Uhr: Past. Duval.
In **Nandorf** früh 10 Uhr: Derfelde.
In **Reudorf** früh 8 Uhr: Pastor Homke.
Zu **Neumark** früh 10 Uhr: Derfelde.
In **Geisteböllig** 1/2 Uhr: Derfelde.
Gottesdienst im Kirchspiel Eversau.
Eversau Vorm. 10 Uhr.
Kirchsiedendorf. Vorm. 8 Uhr.

Statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittags 5 1/4 Uhr entschlief nach kurzen aber schweren Leiden plötzlich und unerwartet meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter, Schwester, Schwesternin und Tante, Frau

Helene Peuschel

geb. Schützer
in ihrem 33. Lebensjahre.
Zu ruhen.
Paul Peuschel und Kinder,
Merseburg, den 30. April 1908.
Die Beerdigung findet Sonntag den 3. Mai nachm. 4 Uhr vom Trauerhause Dompropststr. 5 aus statt.

Olga

Die trauernde Familie **Hindorf,**
Beerdigung Sonntag nachmittags 2 Uhr.

Die Urnabnehmerin zur Wahl der Wahlmänner für des Hauses der Abgeordneten sind aufgeleitet und liegen
am 4., 5. und 6. Mai d. J.
im Magistratsbureau (Rathaus) öffentlich aus.

Wer die Auffstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb der oben genannten drei Tage im Magistratsbureau zu Protokoll geben oder schriftlich anzeigen.
Merseburg, den 30. April 1908.
Der Magistrat.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in **Kunstfest** belegene, im Grundbuche von **Kunstfest** Band 3 Blatt 39 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Zimmermanns **Elio Gausler** emittete gebauene Mäiler zu Weizenfeld eingetragene Grundstück Kartenblatt 1 Parzelle 256/23, Weizen, Flur 7, in Größe von 19 a 56 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 3,06 Talern

am **30. Mai 1908,**
nachmittags 2 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht in **Kunstfest** im **Wonneburg'schen** Gasthofs versteigert werden.
Merseburg, den 3. April 1908.
Königliches Amtsgericht.

Brennholz-Verkauf

der **Oberförsterei Eckstedt.**
Mittwoch den **13. Mai d. J.,** vormittags 10 1/2 Uhr, im **Sächsischen Hof** zu **Venedien** aus dem
Schutzbezirk Merseburg,
Ragen 72, 73 und 67 = 980 rm Hart- und Weichholz-Reiser IV. Cl., nachmittags 2 Uhr im **Deutsches Gasthofs** zu **Burgliebenau** aus dem **Schutzbezirk Burgliebenau,** Ragen 53 = 220 rm Weichholz-Reiser IV. Cl.

Jeder Damenhut im Fenster
Serie I: 3.90, früherer Preis 10 50,
Serie II: 4.90, früherer Preis 12 50
im Putzgeschäft Burgstr. 6.



Sonntag den 3. d. M. erhalte ich wieder in frischer Auswahl **junge, schwere, hochtragende und gute Milchkühe mit Kälbern** (ostfriesische Rasse) und stelle solche preiswert zum Verkauf.

Herrmann Heydenreich,
Crumpa bei Mädeln. Telefon Nr. 39.

Versteigerung

im **Kädt. Leibhause zu Merseburg**
Mittwoch den **6. Mai 1908**
von **9 Uhr** vorm. ab.

Zur Versteigerung gelangen die nicht eingelösten **Forderungen** von Nr. 35 301 bis Nr. 37 300 bestehend in **Gold- und Silberfachen, Geldscheinen, Federbetten, Wäpfe** etc. Die etwaigen **Ueberreste** können binnen Jahresfrist in Empfang genommen werden.
Merseburg, den 3. April 1908.
Der **Verwaltungsrat.**
Zehle

Wiesen- u. Waldgräserer-Verpachtung

der **Oberförsterei Eckstedt.**
Die diesjährigen **Waldgräserer** der Schutzbezirke **Kadewell, Merseburg, Burgliebenau** und **Mägels** sollen

Mittwoch den **13. Mai d. J.** und zwar **Kadewell** vorm. 8 1/4 Uhr im **Sächsischen Gasthof zu Kadewell,** **Merseburg** vorm. 9 1/2 Uhr im **Sächsischen Hof zu Venedien,** **Burgliebenau** nachmittags 1 Uhr im **Deutsches Gasthof zu Burgliebenau,** **Kadewell** nachm. 3 1/2 Uhr im **Thamms'schen Gasthof zu Kadewell** öffentlich meistbietend verpachtet werden. Gleichzeitig folgende **156 Wiesen** und **Weidenanlagen** auf **6 Jahre** öffentlich meistbietend verpachtet werden:

1. Die **„Ahdlands Wiese“** bei **Böhlen**, Tag. 58 a, von 10,220 ha Größe;
2. die **Wiese am Mühlenteich** an der **Elster**, Ragen 59, von 0,950 ha Größe;
3. die **Wiese am Polnischen Ader“**, Ragen 53 d, von 0,315 ha Größe nachm. 1 Uhr im **Deutsches Gasthof zu Burgliebenau** und
4. die **Wiesen** und **Grünung** der **Weiden-Anlagen im Schutzbezirk Kadewell**, Ragen 60 d und 63 a = 0,255 ha, im **Vindners Gasthof zu Kadewell**, vorm. 8 1/4 Uhr.

Wohnung, Stube, Kammer, Küche mit Zubehör, zu vermieten und 1. Juli bezugsbar
Neumarkt 54

Wohnung für einzelne Person per sofort zu vermieten und zu beziehen
Markt 26

Deigende 13 ist eine **Parterre-Wohnung** von **Stube, Kammer** und **Küche** für 1 oder 2 Personen zum 1. Juli zu beziehen. **Näh. Delarabe 9 I.**

Gerrichtliche Wohnung,
2. Etage, ist sofort zu vermieten und 1. Okt. 1908 zu beziehen.
Fran Gärtner, Poststr. 1.

Wohnung von 4 Zimmern und Zubehör zum 1. Juli gef. **Angebote** mit Preisangabe werden unter **6 E 20** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gut möbliertes Zimmer
per 1. oder 15. Mai zu vermieten
Breitstraße 5.

Möbliertes Zimmer
ist sofort zu vermieten
Gottwardstr. 24.

Fremdl. einfach möblierte Stube
ist sofort zu vermieten
Wilhelmstraße 6.

Fremdliche Schlafstelle
offen
Clubstr. 8.

2 Schlafstellen offen. **Fran Müller, Weißl. 4, 1. Et.**

Bauland

Nähe Landshüter- oder Friedhofstr. zu kaufen gef. **Darlehens** wird auch **Land** nachweise gef. (Vagerlag). **Offerten** mit Preis
Vaugharterstraße 20, I. (Bureau).

Wöhl. Wohn- u. Schlafzimmer

zu vermieten
Obertalburstraße 3.

Bauplatz.

300-400 qm groß, in der Nähe des neuen Seminars zu kaufen gef. **Offerten** mit **Ang. d. Lage u. d. Breiten** um **C M 250** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gut,

30 bis 70 Morgen groß, zu kaufen gef. **Offerten** unter **12000** an die Exped. d. Bl.

Mit 12000
unde ich als 1. Hypothek auf mein **Gut** von 42 Morgen nahe bei **Merseburg.** **Offerten** unter **12000** an die Exped. d. Bl.

Mit 1800 Mark
gelucht. **Werte** **Offerten** unter **1800** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Damenfahrrad,

Neuwert 150 Mark, für 65 Mark sofort zu verkaufen. **Zu erfr. in der Exped. d. Bl.**

Wasserbank, Küchenschalen, Torkastens, Topfbrett, neu, billig zu verkaufen
Oberbreitstraße 1.

Eine neue Hobelbank

ist zu verkaufen
Obertalbur 20.

1 fast neue Geige

preiswert zu verkaufen. **Näheres**
Annenerstraße 20.

Ein großer vierediger Tisch und ein **viereckiger Bettstirn** zu verkaufen
Unteralturburg 25 I.

1 Kuh mit dem Kalbe

steht zu verkaufen
Groß-Kayna Nr. 17

3 1/2 jährigen Foxterrier, scharf auf **Maubzeug,** habe billig abzugeben.
Reinh. Schmidt, Sand 34.

Eine junge neumeisende Biene mit oder ohne **Kammer** ist zu verkaufen
Böhlen Nr. 3.

Verkaufe 1 Wurf braune 6 Wochen alte deutsche Jagdhunde.
Hoffmann, Gasthof zur Preuß. Krone, Epergau.

60 Stück Kücken mit Glucken
werden abgegeben
Kosch, Kienel.

Schlangen- und Eidechsenhäute
sind zu verkaufen. **Zu erfragen in**
Sarings Restauration.

Pferde zum Schlachten
kauft **Reinh. Möbius, Schlächter.**
Merseburg.
Telephon 349.

120 Stück **leere Weizenflaschen** zu taufen gef. **Bierkübe „Goldene Sonne“.**

Käufer oder Teilhaber

raich und beschwigen durch **Leipzig,**
Albert Müller, Gottschedstraße 22.
Kapitalisten mit jedem Kapital vorhanden. **Bausche** und **Handlungen** sofort — **Rein** **Unternehmern.** — **Jahres** **Er** **folge** und **Anerkennungen.** — **Bureau** **in** **Leipzig,** **München** **Karlsruhe,** **Stuttgart,** **Köln,** **Darmstadt,** **Breslau,** **Berlin** **usw.**

Ledergamaschen
für **Radfahrer** billiger in der **Bedienung**
Max Plaut, St. Ritterstraße 12.
Rezept zur Glanzplätterei!
Man nehme einen Teelöffel von



Zu haben in den meisten Drogen-, Kolonialwaren- und Seifengeschäften.

Schuhwaren aller Art

in **schwarz** und **farbig** empfiehlt **billigst**
Otto Riedel, Schmaltefr. 13.
Reparaturen **schnell** und **gut.**

Neuere neue Fahrräder mit und ohne **Fel** **lauf** sind unter **Garantie** so **wie** **einig,** **gebr. billig** z. **ver** **tauf** **Schloßerei** **Unteralturburg 4.**

Herne **empfehle** **Wäpfe,** **Schläuche,** **einzig** **Wäpfe** **mit** **Fel** **lauf** **so** **wie** **alle** **Zubeh** **örte** **billigst.**
Und **wer** **u** **Reparaturen** **aller** **Art** **so** **sch** **gemäß** **ausgef** **ührt.**

12 Markt 12.

Schuh- und Stiefel-
waren,
alle **Sorten,** **große** **Knosche,** **nur** **gute** **leche** **Ware,** **zu** **billig** **en** **Preisen** **empfehle**

R. Schmidt, Markt 12.

Empfehle

Rot- und Schwarzwurst
a **Pfd. 70 Pf., 5 Pfd.-Pakete 3 Mk.,**
5 Pfd. Schmeer u. fettes Fleisch
3.50 Mk.

5 Pfd. Speck 3.50 Mk.
Gleichzeitig bringe **meine**

feinen Fleisch- und Wurst-
waren **so** **wie** **Aufschnitt**
in **empfehlende** **Er** **innerung.**

K. Kellermann, Kleidermeister.

Geschälte Apfelsinen

nur **wenige** **Lage.**
Adler-Drogerie.

Freibank.

Heute von **früh 7 Uhr** ab
Fleischverkauf

Die **Verwaltung.**

Zur Leipziger Messe

geht **Sonntag** **den** **3. Mai** **20** **Personen**
fassender **elegant**

Kremser

bei **genügender** **Beteiligung** **mittags** **1 Uhr**
ab. **Anmeldung** **im** **„Goldenen Löwen“.**
Fahrt **preis** **einfach,** **retour** **Mk. 1.75.**
Sonntag **früh** **8 Uhr**

Speckfuchen.

F. Taube, **Dammstraße.**

Damen- und Kindergeräthe **so** **wie** **kleinere** **Knaben- und** **Angize** **werden** **ange** **fertigt**
Schmaltefr. 11.

Neuerer Bau- und Möbelschler

findet **sofort** **dauernde** **Beschäftigung.**
Conrad Malpricht,
Bau- und Möbelschler, **Hallestraße.**

Zu den Landtagswahlen.

Im Wahlkreise Calbe-Aischersleben haben die Nationalliberalen beschlossen, für die Wiederwahl der freikonservativen Abgeordneten Graf Douglas und Konrad Stengel einzutreten. Im Wahlkreise Nordhausen-Graßhaff Dohrenstein, in dem von freisinniger Seite Dr. Wiemer wieder als Kandidat aufgestellt ist, hat der Mittelstandsmann Kaufmann Buchholz-Wilmersdorf bei Berlin (früher Schöneberg) die ihm von den rechtsstehenden Parteien angebotene Kandidatur definitiv abgelehnt. Nimmermehr wollen letztere einen nationalliberalen Kandidaten vorschreiben.

Die Wahlarole für die Berliner Polen für die bevorstehende Landtagswahl lautet nach einem Beschluß des Politischen Komitees Wahlenthaltung oder Unterstützung der Sozialdemokratie. Letzteres wird allerdings nicht offen ausgesprochen, liegt aber unzweifelhaft in der ausdrücklich beschlossenen Warnung vor der Stimmabgabe für ein Mitglied der Blockparteien, welche im Reichstage oder im Landtage den Vorgesetzten zustimmen.

Der Parteitag der vereinigten freisinnigen Parteien in Schleswig-Holstein, der dieser Tage in Altona stattfand und aus allen Teilen der Provinz zahlreich besucht war, zeigte das Bild vollkommener Einigkeit und befandete den festen Willen, mit Energie den Landtagswahlkampf zu führen. Während bei der letzten Reichstagswahl im ersten Wahlgang 92.000 freisinnige, dagegen nur 318.000 konservative Stimmen abgegeben wurden, ist Schleswig-Holstein im Landtag — neben den 4 nationalliberalen und den beiden dänischen Abgeordneten — durch 12 konservative vertreten, während auf die Freisinnigen nur das Stierler Mandat entfällt. Dagegen der Versuch gescheitert ist, die Nationalliberalen zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Konservativen zu bewegen, nehmen die Freisinnigen beider Schattierungen mit Entschlossenheit den Kampf auf, und es sind begründete Hoffnungen vorhanden, daß sie in verschiedenen Kreisen der freisinnig gesinnten Provinz Erfolg haben werden.

Die rheinische Zentrumspartei läßt dem allgemeinen Wahlaufruf des Zentrums einen Spezial-Wahlaufruf folgen, in dem mit bemerkenswerter Energie auf eine Reform des Wahlrechts hingedringt wird. Es heißt da:

„Im Anschluß an den Wahlaufruf der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses betonen auch wir nachdrücklich die Notwendigkeit einer einschneidenden Reform des Wahlrechts. Die preussischen Landtagswahlen werden sich auch dieses Mal noch unter einem Wahlsystem vollziehen, welches das rückständigste und ungerechteste aller in Deutschland geltenden Wahlrechtssysteme ist. Das dieses Wahlrecht beizubehalten und durch das Reichstagswahlrecht ersetzt wird, muß das unablässige Bestreben der Zentrumspartei sein, welche schon im Jahre 1873 dafür eingetreten ist. Das Wahlrecht für den preussischen Landtag darf nicht länger im schroffen Gegensatz zu dem Wahlrecht für den Deutschen Reichstag und dem in fast allen deutschen Bundesstaaten geltenden Wahlrecht stehen.“ Das ist jedenfalls eine Sprache, die sich hören lassen kann und die wir gern auch schon früher in derselben Schärfe und Reformfreudigkeit gehört hätten. Wir werden uns aber freuen, wenn das Zentrum das Verlangen nach dem Reichstagswahlrecht für Preußen von nun an mit unvermindelter Kraft und ohne Mentalreservation durchführt. Wie wir hören, sollen die Kandidaten des Zentrums insgesamt auf das Reichstagswahlrecht für Preußen verpflichtet und die Gegner dieses Wahlrechts unter den bisherigen Abgeordneten ausgemerzt werden. Wenn das zutrifft, so ist es gut. Bewährlich aber bleibt es auf jeden Fall, daß das Zentrum der ebenso notwendigen Neueinteilung der Wahlkreise wie bisher, so auch in Zukunft ablehnend gegenübersteht.

Deutschland.

(Mit der Bremerfreie) wird seitens der Düsseldorf Regierung munter fortgeführt. Der Gemeinderat von Heerdt-Dorf bei Düsseldorf bewilligte den unverheirateten Lehrern und den Lehrerinnen eine Teuerungszulage von 50 Mk., den verheirateten Lehrern eine solche von 75 Mk.

Die Regierung zu Düsseldorf hat diesem Beschlusse die Genehmigung versagt und zwar mit folgender Begründung: die von der Gemeinde Heerdt-Dorf gewährten Lehrergehälter werden von der Regierung als durchaus genügend erachtet, sodas ein Grund zur Bewilligung von Teuerungszulagen nicht vorliegt. In Heerdt dagegen wurden Teuerungszulagen bewilligt. Die Stadtverordnetenversammlung zu Heerdt hat genehmigt, den Lehrern 1500 Mk. Grundgehalt, 220 Mk. Alterszulagen und 450 Mk. Mietszuschüßigung zu zahlen. Es bleibt abzuwarten, ob die Düsseldorf Regierung nicht auch hier wieder bremsen wird.

(Für die Fakultative Feuerbestattung) spricht sich jetzt auch das Stöckerische „Reich“ aus. Das Blatt macht geltend, daß die Leichenverbrennung der christlichen Sitte widerspreche, darum aber noch nicht dem christlichen Glauben. „Es wäre falsch, ein wesentliches kirchliches Interesse daran zu behaupten, daß das staatliche Verbot der Leichenverbrennung in Preußen bestehen bleibt. Während wir den Blick lieber tausendmal in Trümmern schlagen, ehe wir auf dem Gebiet der Schule unsere Position räumen, liegt hier die Möglichkeit, der Unken eine Konzession zu machen, vor.“ Der Verfasser des Artikels, Lic. Wumm, ist der Überzeugung, daß die Leichenverbrennung eine „törichte Schmelze“ sei, die auch aus sozialen Motiven heraus keine Liebe verdient, da sie ein Privilegium der Städte und der Reichen bleiben werde. „Aber“, so meint er, „wir wollen nicht mit Kanonen nach Spanien schießen. Wir haben nicht Veranlassung, diese Frage in den Mittelpunkt kirchlichen Lebens zu schieben. Wir haben auch nicht das tatsächliche Bedürfnis, Konzessionen, die gemacht werden können, durch einen Schein-Kanonendonner zu vergrößern. . . . Man wird darum der Entscheidung des Ministeriums mit Gelassenheit entgegengehen dürfen. Wenn die Richtung Müller-Weinings follett, haben wir noch lange keinen Grund, die Sache gleich schwer zu nehmen.“

(Der Nachfolger des Paters Schmidt.) Nach der „Kölnischen Volkszeitung“ wählte der Vorstand des Deutschen Vereins vom heiligen Lande an Stelle des verstorbenen Paters Schmidt in seiner am Dienstag im erzbischöflichen Palais in Köln abgehaltenen Vorstandssitzung zum Direktor des katholischen deutschen Hospizes in Jerusalem den bisherigen Direktor des Priesterseminars in Funchal auf Madeira, Pater Ernst Schmitz, einen Ordensgenossen des verstorbenen Paters Schmidt, der ebenfalls der deutschen Ordensprovinz der Lazaristen angehört.

(Zum Fall Eulenburg.) Der Frankf. Ztg.“ wird zuverlässig bestätigt, daß in Starnberg der Bürgermeister nicht nur die im Münchener Prozeß vernommenen Zeugen, sondern auch die vom Justizrat Benstein benannten, auf die in der Verhandlung Verzicht geleistet wurde, im Auftrage der Berliner Staatsanwaltschaft vernommen hat. Der Bürgermeister ist nicht rechtskundig, sondern nahm diese Handlung in seiner Eigenschaft als Starnbergerbehörde vor. Es ist auffällig, daß die Berliner Staatsanwaltschaft nicht einen Ermittlungsrichter um die Erledigung einer so schweren Aufgabe ersuchte. Nach den Anstrengungen, die es selbst dem so außerordentlich gewandten Vorstehenden des Münchener Gerichts gekostet hat, aus dem Zeugen Ernst etwas herauszubekommen, kann man ungefähr ermessen, wie schwierig die Aufgabe des Bürgermeisters von Starnberg ist. — Fürst Eulenburg soll übrigens gegen Kibel und Ernst Anzeige wegen Meineids erstattet haben.

(Gegen den Genossen Rechtsanwalt Liebnicht) fand am Mittwoch vor dem Ehrengericht der Berliner Anwaltskammer der Hauptverhandlungstermin erster Instanz statt. Die Verhandlung endete, wie schon gestern gemeldet, mit der Freisprechung Liebnichts. Nun wird sich das Leipziger Disziplinargericht mit der Sache befassen. Liebnicht war bekanntlich wegen hochverrätherischer Handlungen vom Reichsgericht zu 1 1/2 Jahren Festungshaft verurteilt worden. Wie noch erinnert, hatte vor der Verurteilung Liebnichts der Generalstaatsanwalt die Einleitung des Disziplinarverfahrens bei der Anwaltskammer beantragt, diese aber ein Entschreiben zunächst abgelehnt; auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft entschied das Kammergericht, daß die Einleitung des Disziplinarverfahrens stattfinden soll, und so hatten die Kollegen Liebnichts ihr Urteil darüber zu sprechen, ob ihm das Recht abgesprochen werden müsse, den Anwaltsberuf noch länger auszuüben.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 30. April.) Im Reichstage teilte am Donnerstag Präsident Graf Stolberg mit, daß ihm der Präsident der Kammer der Herren die Mitteilung habe zugehen lassen, daß diese den Kaiser beim Betreten des griechischen Bodens ehrsüchtig begrüßt und die Spornatze des griechischen Hofes für das deutsche Volk und seine Vertretung zum Ausdruck gebracht habe. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Vorlage über die Erhöhung der dem Norddeutschen Lloyd gewährten Subvention im jährlichen 500.000 Mk., die vom Unterstaatssekretär Vermaat empfohlen wurde. Die Abgeordneten Graf Kanitz (kons.), Erzberger (Frp.) und Vattermann (Wirtsch. Agg.) erhoben finanzielle Bedenken gegen die Vorlage, während Abgeordnete Noste (Soz.) den Gesetzentwurf entschieden befürchtete. Empfohlen wurde die Vorlage von den Abgeordneten Semler (nl.), Dirksen (Frp.) und Hornmann (Frp. Wpt.). Letzterer betonte, daß die Subvention nicht im Interesse des Lloyd liege, der das Recht habe, seine Leistungen für die Reichspostampferlinien auf das im Verträge zwischen ihm und dem Reich vereinbarte herabzusetzen, daß aber die Aufrechterhaltung guter Verbindungen im Interesse unserer Kolonialpolitik liege. Die Vorlage wurde der Budgetkommission überwiesen. Dann folgte die erste Beratung des Entwurfs, betreffend die Stempelabgabe von Grundbesitzern für Kraftfahrzeuge ausländischer Hersteller. Reichssekretär Sydow erklärte auf eine Anfrage, daß ein Automobilabgabengesetz dem Bundesrat vorliege. In zweiter Beratung wurde die Vorlage angenommen. — Zu vorgedachter Stunde trat das Haus in die erste Beratung des Nachtragsatzes für die Teuerungszulagen an die Unterbeamten und diejenigen mittleren Beamten, deren Gehalt 4200 Mk. nicht übersteigt, ein. Reichssekretär Sydow erklärte, daß die verbundenen Regierungen weitergehenden Vorschlägen nicht Folge geben könnten. In der Debatte sprachen die Redner aller Parteien ihr Bedauern über das Ausbleiben der Beschlusvorlage aus. Was die Vorlage bezüglich der Beschlusvorlage anlangt, so sprach der Staatssekretär allerdings die Hoffnung aus, daß sie bei dem Wiederzusammentritt des Reichstags im Herbst bereits vorliegen werde, er konnte aber die Veröffentlichung ihres vorläufigen Inhalts nicht in Aussicht stellen. Die Veröffentlichung würde nach seiner Meinung nicht zur Verübung der Beamten beitragen, weil sofort die Agitation einleiten würde, die das von der Regierung Gebotene als unzureichend bezeichnen. Sehr glänzende Aussichten eröffnete dies für die Beamten nicht. Es genügt hiernach den Anschein, als würde die Reichsregierung noch mit einer Dissonanz schließen. Im Verlauf der Debatte teilte Staatssekretär Sydow auf eine Anfrage noch mit, daß die verbundenen Regierungen eine neue Vorlage über die Einkommensteuern vorbereiten. Die Vorlage wurde schließlich der Budgetkommission überwiesen. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (Mittagsessen, Postbesprechung, Versicherungsvertrag, Wechselprotest, Tierhalterparagraf).

Provinz und Umgegend.

† Weisenfels, 30. April. Die letzte Stadtverordnetenversammlung beschloß sich u. a. mit einem Entwurf der neuen Bestimmungen von Reserveanlagen an das städtische Elektrizitätswerk. Sie verneinte die zumal für die hiesigen Industrieellen wichtige Angelegenheit an eine gemischte Kommission. Bei den eingehenden Beratungen über diesen Gegenstand wurde u. a. erwähnt, daß für das Jahr jährlich für Amortisation und Verzinsung der Kapitalanlage 68.000 Mk. disponibel gemacht werden müßten.

† Torgau, 30. April. Die städtischen Behörden setzten die Steuern für das laufende Etatsjahr wie folgt fest: Es werden erhoben je 150 Prozent zur Staatsinkommensteuer und zu den Realsteuern, sowie 50 Prozent zur Betriebssteuer. — Die Stadtverordneten bewilligten auf Antrag des Hainrichschen Reiter- und Pferdewerksvereins für Beschaffung eines Ehrenpreises zu dem im Sommer dieses Jahres hier stattfindenden Pferderennen einen Betrag von 500 Mk. — Die Stadt Torgau zählte bei der letzten Personenlandsaufnahme 12839 Personen und zwar 10401 Zivil- und 2438 Militärpersonen.

† Saalfeld, 1. Mai. Entgleit sind Mittwoch nachmittags 5 Uhr 20 Minuten vom Güterzug 6804 zwischen Hoderova und Unterolpitz aus noch nicht bekannter Ursache fünf Wagen, von denen vier erheblich beschädigt wurden. Verletzt wurde niemand. Der Verkehr wurde durch Aufsteigen aufrecht erhalten.

† Altenburg, 30. April. Ein Sechster des Grenzregiments errichtete am Dienstag ein dreijähriges Mädchen vom sicheren Tode. Das Kind war in den zwar wenig Wasser führenden Stadtbach gefallen, aber auf das Gesicht zu liegen gekommen und wäre bei der unglücklichen Lage sicher dem Erstickenstode preisgegeben gewesen.

† Cöthen, 30. April. Ein hiesiger Schneider verübte an einem bei ihm bedienten schwedischen Mädchen von etwa 15 Jahren ein schweres Sittlichkeitsverbrechen. Das Kind wurde schwer verletzt. Der Schneidermeister wurde verhaftet.

† Halle, 30. April. Am Sonntag abend hatte sich ein unbekannter Mann in die Wohnung einer alleinstehenden Frau eingeschlichen. Als er sich entdeckte sah, daß er dringend, ihn bis zum nächsten Morgen zu verbergen. Der seltsame Gast wurde aber der Polizei übergeben, wo er sich als der Maurer Geyer von hier, der kurz vorher einen Pferdehändler ein Paar Pferde im Werte von 3000 Mk. abgeschwindelt hatte, entpuppte.

† Leopoldshall, 30. April. Bei einer Schlägerei wurden einem Arbeiter so tiefe Messerstiche beigebracht, daß dem Verletzten die Gedärme aus dem Leibe hingen. Der Messerheld wurde verhaftet.

† Magdeburg, 1. Mai. Die Stadtverordneten zu Magdeburg genehmigten gestern nach dreieinhalbstündiger Beratung die Umsatz- und Wertzuwachssteuerordnung und zwar ohne Festlegung einer besonderen Verwendung des Ertrages der neuen Wertzuwachssteuer.

† Nordhausen, 30. April. Das diesjährige Missionsfest der Provinz Sachsen wird am 14. und 15. Mai in unserer Stadt gefeiert. Das Fest wird am 14. Mai, nachmittags 5 Uhr, durch einen Festgottesdienst in der Marktkirche eingeleitet, bei dem General-Superintendent Jakob Magdeburg die Predigt hält. In der öffentlichen Volksversammlung abends 8 Uhr spricht Missionsinspektor Dr. Merensky-Verlin über „Die Bedeutung der christlichen Mission für die Kulturentwicklung der afrikanischen Völker“. Am Freitag früh 10 Uhr findet in der Marktkirche die Hauptversammlung statt. Nach einer Morgenandacht und einer Begrüßung durch die Vertreter der Behörden hält Pastor Richter-Schwanebeck den Hauptvortrag über „Die tragische Mission — eine Wohlthaten der heidnischen Welt“. Hierauf folgt die Überreichung von Festgaben. Um 5 Uhr sind drei Kinder-gottesdienste, an die sich um 8 Uhr eine zweite öffentliche Versammlung schließt. Hier sprechen Missions-Superintendent Kolleder-China über: „25 Jahre Missionsarbeit der Berliner Gesellschaft in China und Missionar Hüner-Diatra über: „Neue Zeichen der Zeit, welchen die Mission Rechnung zu tragen hat.“

† Eilenburg, 29. April. Schwere Gewitter, welche der Stadt Eilenburg einen wolkenbruchartigen Regen brachten, hatten auch Blitzschläge in der Umgebung im Gefolge, von denen einer das Seidelfische Gut in Mörzig traf, in die Wohnstube schlug und den Besitzer des Gutes niedertrachtete.

† Duedlinburg, 30. April. Ein auswärtiger Musiker, der seine Stellung finden konnte, griff zu dem eigenartigen Mittel, Frauenkleider anzulegen und sich als Violinistin einer hier auftretenden Damenkapelle anzuschließen. Sein mädchenhaftes Gesicht und bis auf die Schultern reichendes Haupthaar begünstigte sein Vorhaben, schließlich wurde der Streich aber doch entdeckt und mit Hilfe seiner Verwandten, die für die nötige Kleidung sorgten, verewandelte sich die „Violonistin“ wieder in einen Vertreter des starken Geschlechts.

† Vom Eichsfelde, 30. April. In Kirchenworbis gerieten in Abwesenheit der Eltern die Kleider eines vierjährigen Kindes in Brand. Als Nachbarn in das Zimmer eindringen, bot sich ein schrecklicher Anblick dar; das Kind glich einer Feuerfäule. Das unglückliche Geschöpf wurde in das Worbiser Krankenhaus geschafft, wo es seinen furchtbaren Brandwunden erlag.

† Goslar, 1. Mai. Gestern abend wurde auf das hiesige Bismarckdenkmal ein Dynamit-Attentat verübt. Der Sockel und ein Fuß des Standbildes wurden beschädigt. Der Täter ist unbekannt.

† Koburg, 30. April. Für den hiesigen, auf drei Millionen geschätzten Bahnhofsneubau genehmigten die Stadtverordneten den vom preussischen Reichstag geforderten Zuschuß in Höhe von 125 000 Mark einschließlich des Areals.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 2. Mai 1908.

** Laut Bekanntmachung des königlichen Landrats, hierlesich im W. K. fällt die auf der Höhe hinter dem Dorfe Kössen am Kirchberge wachsende Silberdistel carlina acualis nicht unter dasjenige Unkraut, dessen Vereingung zum Schutze der Landwirtschaft angeordnet worden ist. Die Silberdistel ist vielmehr als ein Naturdenkmal zu schonen. Das Publikum wird erucht, dieser Pflanze Schutz zu gewähren und sie nicht abzupflücken.

** Am 1. Mai ist der öffentliche Wetterdienst wieder aufgenommen worden. Von diesem Tage ab werden daher wieder, wie im verflochtenen Sommer, täglich Wettervorhersagen telegraphisch verbreitet und an den Postämtern öffentlich ausgeschrieben. Auch kann von einzelnen Personen auf das Wettertelegramm abonniert werden. Die Abonnementspreise sind dieselben wie bisher, nämlich:

a) bei Übermittlung durch Fernsprecher an Teilnehmer des Fernsprechnetzes sowie bei Zustellung im Ortsbestellbezirk gelegentlich der regelmäßigen Bestellungen monatlich 2 Mk., vierteljährlich 4 Mk., 50 Pf., halbjährlich 8 Mk.; b) bei Zustellung durch den Landbriefträger im Landbestellbezirk monatlich 3 Mk., vierteljährlich 6 Mk., 75 Pf., halbjährlich 12 Mk.; c) bei Zustellung durch Silboten im Ortsbestellbezirk monatlich 4 Mk., vierteljährlich 9 Mk., halbjährlich 16 Mk.; d) bei Zustellung durch Silboten im Landbestellbezirk die unter a) aufgeführten Gebühren unter Hinzurechnung der wirklich erwachsenden Botenkosten. — Von dem Vorjahre abweichend werden in diesem Sommer Einzelanfragen der Fernsprechteilnehmer über den Inhalt des neuesten Wettertelegramms seitens der Fernsprechvermittlungsanstalten, bei denen das Wettertelegramm täglich zwischen 11 und 12 Uhr vormittags eingeht, am Fernsprecher beantwortet. Für jede derartige Auskunft wird von dem Teilnehmer eine Gebühr von 10 Pf. eingezogen.

** Auf Grund der Nachweisung der Ständesämter starben in Regierungsbezirk Merseburg im Jahre 1906 an Diphtherie 525, an Kindbettfieber 125, an Tuberkulose 1685, an Scharlach 521 und an Unterleibstypus 92 Personen. Vollständig angeben waren davon 297 Todesfälle an Diphtherie, 52 an Kindbettfieber, 791 an Tuberkulose, 300 an Scharlach und 65 an Unterleibstypus.

□ Die Sterbekasse für Beamte und Lehrer im Kreise Merseburg hielt am Donnerstag abend in der „Reichskrone“ die sechsmalige ordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Erschienen waren außer vier Vorstandsmitgliedern und dem Revisor ein Mitglied. So schmeichelt einerseits für den Vorstand das Vertrauen ist, das sich in dem geringen Besuch der Versammlungen kundgibt, man weiß eben, daß die Geschäftsführung eine peinlich sorgfältige ist, so hat andererseits der Vorstand doch unzweifelhaft Anspruch darauf, daß die Mitglieder vor seiner Arbeit Kenntnis nehmen und ihr Interesse an der Kasse wenigstens durch den Besuch der Hauptversammlung betätigen. Nach Eröffnung der Versammlung gedachte der Vorsitzende, Herr Landessekretär Schüge, zunächst der im verflochtenen Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehre die Anwesenden sich von den Plänen erhoben. Den Bericht und die Rechnungslegung für 1907 erstattete der Revisor der Kasse, Herr Steuersekretär Sauer. Am Ende des Jahres 1906 hatte die Kasse 557 Mitglieder, am Ende 1907 558, da 14 Mitglieder neu aufgenommen und 13 ausgeschieden sind und zwar 9 durch Tod, 2 durch Wegzug und 2 freiwillig. Das Sterbegeld, das die Hinterbliebenen der Verstorbenen empfangen haben, beträgt in Summa 1438 Mk. Die Versicherungssumme für sämtliche Mitglieder beträgt 84 950 Mk. Das Vermögen der Kasse betrug Ende 1906 9907,08 Mk., Ende 1907 11 532 Mk., so daß der Zuwachs im letzten Rechnungsjahre 1624,92 Mk. beträgt. Mit dem Bestande beliefen sich die Einnahmen im Jahre 1907 auf 15 715,46 Mk., die Ausgaben auf 4183,46 Mk. Die Mitgliederbeiträge betragen im Jahre 1907 2873 Mk. Einnahmen gab es bei der vorzüglichen Kassenführung nicht zu geben. Dem Kassierer, Herrn Magistrats-Kassator Barthel, wurde darum Entlastung erteilt. Punkt 2 der Tagesordnung betraf die Ergänzungswahl eines Vorstandsmitgliedes. Wegen Wegzug von hier hat der stellvertretende Vorsitzende, Herr Sojetzits-Sekretär Reichenbach, am 1. Oktober 1906 sein Amt niedergelegt. Als Ergänzung für die noch laufende Amtszeit wurde Herr Regierungs-Sekretär Busch gewählt, womit die Tagesordnung erledigt war. Nach der Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer, Herrn Sekretär der V.-V.-Anstalt Matte, und der Vollerziehung durch die Versammlung, schloß der Vorsitzende die Verhandlungen.

** Der Verein chem. Jäger und Schützen von Merseburg und Umgegend beging am Donnerstag abend im „Zwoli“ die Feier seines 5. Stiftungsfestes, wozu sich die Mitglieder mit ihren Angehörigen in stattlicher Anzahl eingefunden hatten. Der Saal war wieder geschmackvoll ausgeschmückt mit Laubgewändern und Jägeremblem und machte in seiner Gesamtheit einen recht vortheilhaften Eindruck. Der Verein bot diesmal seinen Gästen und Mitgliedern ein reich ausgestattetes Programm und erzielte damit in allen Teilen lebhaften und wohlverdienten Beifall. Die Konzertmusik wurde vom hiesigen Stadtorchester mit bekannter Kraftigkeit ausgeführt. Eine angenehme Überraschung wurde allen Festteilnehmern noch durch das Auftreten eines Gesangsquartetts vom Halleischen Bruderverein bereitet, das mit seinen überaus ansprechenden und zündenden Vorträgen den größten Erfolg des Abends in Anspruch nehmen konnte. Mit lebhaftem Beifall wurden die wackeren Sänger nach jeder Nummer belohnt. Am ersten Teile ergiess auch der Vorsitzende des Vereins, Herr Handelsräthler Schwarz,

das Wort, um in herzlicher Weise die Festversammlung zu begrüßen. Er betonte dabei in besonderen die Treue und Kameradschaft, die nach alter deutscher Jägerart auch im Verein eine hervorragende Pflichtenlinie gefunden habe und schloß seine Ansprache mit einem dreifachen Kaiserhoch, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Ein lebendes Bild, darstellend „die denkwürdige Eroberung des ersten französischen Geschützes durch das 5. Jägerbataillon“ wurde nach einer kurzen Erläuterung seitens des Vorsitzenden höchst wirkungsvoll vorgeführt. Ein einaufiges Singpiel, betitelt „Eine friedliche Eroberung im Kriege“ vervollständigte das Programm. Die Mitspielenden entledigten sich ihrer Aufgabe nach besten Kräften und erzielten einen durchschlagenden Erfolg. Der übliche Ball, der die ehemaligen Gründende mit ihren Gästen noch einige Stunden in bester Harmonie vereinigte, bildete den Abschluß des vorzüglich verlaufenen Stiftungsfestes.

* Das erste Pflanzkonzert, ausgeführt vom hiesigen Stadtorchester, findet am morgenden Sonntag auf dem Marktplatz statt. Beginn 11¹/₂ Uhr vormittags. Folgendes Programm gelangt zur Durchführung: 1. Die Royal Legion. Marsch von Souja. 2. Duvertüre z. Op. „Ysiflra“ von Linke. 3. „Hyavatha.“ Ein Sommerbild von Moret. 4. Holzschuhstanz z. Jar und Zimmermann von Vorling. 5. Goldregen. Walzer von Waldteufel. 6. Blau-Weissen. Mazurka Caprice von Glöckner.

** Stadttheater in Halle. Am letzte Nachmittags-Kassier-Vorstellung zu ganz kleinen Preisen geht Sonnabend nachmittags 3 Uhr Festings „Winn a von Varnhelm“ einmalig in Szene. Die Titelfolle spielt Fr. Krammer, den Teilhaber Hr. Gabe; die Franziska ist einer jungen Hallenserin Fr. Niemann vom Königsberger Stadttheater übertragen worden. Sonnabend abend 7 Uhr schließt die Infus-Aufführungen von R. Wagners Nibelungen-Ring mit des Meisters grandioser „Götterdämmerung“. Durch die Mitwirkung der Sopranistin Frau Thila Maichinger, einer idealen Vertreterin der Brühnilde, ist diesem Schlußabend ein ganz besonderes Interesse sicher. Sonntag nachmittags findet die 25. (letzte) „Walzertraum“-Aufführung statt. Um vielfachen Wünschen Rechnung zu tragen, wird die Operette bei kleinen Preisen gegeben. Abends 7¹/₂ Uhr „Tiefeland“ (Umtausch. ungültig), letzte Operraufführung der Spielzeit (Abschlußabend für Herren Gaal, Frank, Dieckhoff, Barts, Fr. Altdorf, Wolf, Sebald, Mothes, Wallner). Montag „Köfen“ (Umtausch. gültig). Dienstag „Volkenträger“ (Umtausch. gültig). Mittwoch Gasspield Friz Berend zum Benefiz für Fr. Köhner: „Der Störenfried“. Hierauf „Die Diensthöfen“ (Umtausch. ungültig). Donnerstag „Monna Vanna“ (Umtausch. gültig). Freitag „Volkenträger“ (Umtausch. gültig). Sonnabend „Maria Stuart“ (Umtausch. gültig).

Nochmals „Die Wüstungen in Flur Merseburg“.

Die in Nr. 34 dieses Blattes vorgenommene Kritik an dem im Verein für Heimatpflege unter obigem Titel gehaltenen Vortrag veranlaßt zu nachdrücklicher Entgegnung. Zu 1. Daß die Angabe über die Lage der beiden Zedendorfer (1004) auf Vermutung beruht, ist doch wohl durch den Vortrag selbst schon dargetan. Dagegen ist bemerkenswert, daß das nach dem Güterverzeichnis des Hofstifts (1320) unter Wüstungen genannte Zedendorf (Zedendorph 1296) von Schmiedel, Dr. Groeßler und Küstermann unabhängig und übereinstimmend als das im Vortrag zu 1. Nr. 1. Daß die Angabe über die Lage der beiden genannten Wüstungen Dorfstelle „Die Höfe“ am Kirchweg südlich der Kuppenbrücke in Meißener Flur jetzt unrichtig ist, ist zu bemerken, daß sich aus der jetzt nachstehend gemachten Erläuterung (1317) und der oberflächlichen Beschreibung des Weges in derselben durchaus noch nicht mit Sicherheit die Lage des alten Sandorf, ob rechts oder links der Saale, bestimmen läßt. Die sichere Behauptung trifft eben auch nur eine Vermutung.

Dagegen ist es für den Fall, daß es, wie bisher vermutet, im Weichitz lag, erforderlich und auch keineswegs unmöglich, daß die mehrfach erwähnte Brücke bodfest vorhanden hat, trotzdem unrichtige Nachrichten über sie nicht vorhanden sind. Wir haben hier nicht mit der Höhe der eigentlichen Feldmark links der Saale zu rechnen, wie man bei oberflächlicher Betrachtung denken könnte, sondern mit der Stelle, wo der alte Zedendorfer (Honorifer) Rain mit breiter Ausladung in den alten Schopauer Weg mündet. Dies ist unmittelbar nördlich der überführung der elektrischen Fernbahn über die Staatsbahn.

In der Entschiedenheit markieren sich noch deutlich diese tiefer liegende Stelle, die in ihrer Verlangung bis zur Saale (unvollständig) und schräg die Steigung erheblich geringer erscheinen läßt. Für den Fall die Vermutung Recht besäße, daß es links gelegen hätte, mußte zur Beweiskraftung der nachweislich rechts der Saale gelegenen Wüstungen eine Verbindung über den Fluß geschaffen werden, wobei nicht an eine Brücke mit größeren Abmessungen, sondern eine einfache Holzbrücke gedacht werden muß, da sie auch nicht dem öffentlichen Verkehr diene.

Daß der neue Name Zedendorf für das ursprüngliche Honorifer (Honor?) gerade als charakteristisch für dessen hohe Lage herangezogen werden muß, ist ohne weiteres nicht einleuchtend, auch hat die begünstigte Lage von Wüstungen im Überschwemmungsgebiet noch heute ihre Seitenstücke.

Nachstehendes Ortsstatut vom 20./23. März d. J. und die hierzu erlassene Polizei-Verordnung vom 18./27. März 1908:

Ortsstatut

für die bauliche Erweiterung der Stadt Merseburg und den Anbau an neuen Straßen.
Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. März 1853 und der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, wird für den Gemeindebezirk der Stadt Merseburg folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. An Straßen oder Straßenteilen, welche noch nicht gemäß der baulich-gesetzlichen Bestimmungen der Stadt für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden.

Von dieser Vorschrift kann Befreiung vom Magistrat unter Zustimmung der Polizeiverwaltung bewilligt werden. Die Befreiung soll in der Regel nur unter der Bedingung bewilligt werden, daß vor Beginn der Errichtung des Gebäudes die in § 2 festgesetzten Verpflichtungen erfüllt sind. Der Errichtung von Wohngebäuden wird der Ausbau oder Erweiterungsbau bestehender Wohngebäude, der Anbau an bestehende Wohngebäude, die Umwandlung eines bisher zu anderen Zwecken benutzten Bauwerkes in ein Wohngebäude, sowie der Wohnbau aus niedrigeren oder durch Naturereignisse zerstörten Wohngebäuden gleich gestattet.

§ 2. Bei der Anlage einer neuen oder bei der Verlängerung einer schon bestehenden Straße, wenn diese zur Bebauung bestimmt ist, sowie bei dem Umbau an schon vorhandenen unbefestigten Straßen und Straßenteilen sind die angrenzenden Eigentümer, sobald sie Gebäude an der neuen Straße errichten, verpflichtet:

1. Den Grund und Boden der Straße (einschließlich des Bürgersteiges) längs der ganzen die Straße berührenden Grenze ihres Grundstücks bis zur Straßmitte, jedoch nicht für mehr als 18 Meter der Straßbreite, der Stadtgemeinde unentgeltlich zu übergeben und schulden- und lastenfrei zu übergeben oder soweit die Stadtgemeinde dieses Gelände gegen Entgelt erweist oder bereits erworben hat, für die Kosten des Grundverwechs zu versehen;
2. Die Kosten der Freilegung, ersten Einrichtung (insbesondere Pflasterung) und Aufrechterhaltung (Kanalisation) und Wegschneeverordnung der Straße bis zum höchstzulässigen Maß für jedes qm des zu 1. bezeichneten Geländes der Stadtgemeinde zu erstaten.

Eigentümer von Grundstücken haben diese Verpflichtungen hinsichtlich aller angrenzenden Straßen. Doch kann der Magistrat den zu 2. bezeichneten Betrag ermäßigen und zwar höchstens bis auf den Betrag, der für die, den höchsten Beitrag erfordere Straße zu zahlen ist.

§ 3. Der Zeitpunkt, der Umfang und die Art und Weise der Erfüllung einer Straße werden von den künftigen Behörden nach Maßgabe des Bedürfnisses festgesetzt.

§ 4. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten die Ortsstatute vom 27. August 1886 und 19. November 1886 außer Kraft.

Merseburg, den 20. März 1908.
Der Magistrat.
gez.: Rohde, Dr. Saade.
Wilh. Kops, Barth. Plantenburg, Berger.

Merseburg, den 23. März 1908.
Die Stadtverordneten-Versammlung.
gez.: Waage, Grempler, Seyne.
Schöth, Bayer.

Nachstehendes Ortsstatut wird genehmigt. Merseburg, den 28. März 1908.
Namens des Magistrats-Ausschusses:
Der Vorsitzende.
In Vertretung:

gez.: Klingholz.
B. A. 1401.
1179.

Polizei-Verordnung

betreffend die baulich-gesetzlichen Anforderungen, welche an die für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellten Straßen oder Straßenteile in der Stadt Merseburg zu stellen sind.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird in Ausführung des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen

in Städten und ländlichen Ortschaften für den Bezirk der Stadt Merseburg unter Zustimmung des Magistrats folgendes bestimmt:

- § 1.
Für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellter Straßen oder Straßenteile sollen folgenden baulich-gesetzlichen Anforderungen entsprechen:
- a. sie sollen einseitig für den öffentlichen Verkehr freigelegt, der Stadtgemeinde übergeben und gepflastert sein;
 - b. sie sollen an bereits bestehende, für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellte Straßen angeschlossen sein;
 - c. sie sollen mit der zur Entwässerung der Straße und der angrenzenden Grundstücke erforderlichen unterirdischen Entwässerungsanlage versehen sein;
 - d. sie sollen mit der erforderlichen Beleuchtungsanlage versehen sein.

§ 2.
Für eine Straße oder ein Straßenteil dürfen Bestimmungen gemäß für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt, so wird dies von der Polizeiverwaltung öffentlich bekannt gemacht.

§ 3.
Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Merseburg, den 27. März 1908.
Der Magistrat.
gez.: Rohde, Dr. Saade.
Wilh. Kops, Barth. Plantenburg, Berger.

§ 4.
Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Merseburg, den 24. April 1908.
Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Am Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Meusehan, Trebnitz und Merseburg belegen, im Grundbuche von:

- a) Merseburg Band II Blatt 70.
- b) Meusehan " II " 55.
- c) Meusehan " V " 213.
- d) Trebnitz " I " 6.

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Kaufmanns Max Hölig zu Meusehan eingetragenen Grundstücke, nämlich:

1. Kartenblatt 12, Parzelle 45 a b, Plan 104, Ader, 5 ha 8 a 60 qm, mit einem jährlichen Reinertrage von 91,96 Talern
Zur Meusehan, Grundflurenmutterrolle Nr. 692.
2. Zur Trebnitz: Kartenblatt 1, Parzelle 45 a b c d, Planfl. Nr. 4 Ader, 9 ha 56 a, mit einem jährlichen Reinertrage von 141,82 Talern — Grundflurenmutterrolle Nr. 31 —
3. Zur Meusehan: die Wassermühle Nr. 84 in Meusehan.

1. Kartenblatt 4, Parzelle 256c bebauter Grundstück 46 a 70 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 3347 Talern.
2. Kartenblatt 4, Parzelle 254, Wäldchen, 75 a 60 qm, mit einem jährlichen Reinertrage von 49,80 Talern.
3. Kartenblatt 4, Parzelle 255, Wäldchen, 75 a 60 qm, mit einem jährlichen Reinertrage von 49,80 Talern.
4. Kartenblatt 1, Parzelle 486/226 vom Plan 89 a, Weg, 1 a 53 qm.
5. Kartenblatt 1, Parzelle 486/226 Ader, 1 ha 53 a 77 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 22,53 Talern.

- a) Meusehan Nr. 1:
1. Kartenblatt 3, Parzelle 77, Plan Nr. 2, Ader, 2 ha 54 a 30 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 49,80 Talern.
2. Kartenblatt 4, Parzelle 160/162, Plan 85, Wäldchen, in Größe von 1 ha 80 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 17,85 Talern.
3. Kartenblatt 1, Parzelle 161, Ader, in Größe von 2 ha 45 a 40 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 43,24 Talern.
4. Kartenblatt 2, Parzelle 100/2, Wäldchen, Planfl. Nr. 236 b über und unter dem Schildenroine in Größe von 6 ha 74 a 80 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 151,75 Talern.
5. Kartenblatt 2, Parzelle 99/2, Wäldchen, Plan 236 a in Größe von 67 a 20 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 15,73 Talern.
6. Kartenblatt 4, Parzelle 421/296, Ader, Plan 89 b in Größe von 12 a 80 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 1,81 Talern, Grundflurenmutterrolle Nr. 404.

am 16. Mai 1908, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 17 versteigert werden. Merseburg, den 19. Februar 1908.
Königliches Amtsamt.

Schlachtpferde

tauft zu hohen Preisen
W. Naundorf, Diefel Keller 1.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von E. D. Köhner in Merseburg.

Kaufe
getragene Kleidungsstücke, Federbetten, Wäsche, Möbel, Schuhe, Stiefel und dergl. mehr.
H. Apelt, Delgrube 7.

Befohlt und repariert
wird schnell und gut in der
Schuhbesohl-Anstalt von
Emil Mende,
Johannstraße 12.

Ziehung d. 1. und 2. Mai 1908
Geld-Lotterie
2. Bausen des Vereins „Hans Ernst-Wald“ zu Altenburg.
3333 Gewinne zus. Mk.
45000 bar ohne Abzug.
1 Hauptgewinn Mark
20000 bar ohne Abzug.
5000 bar ohne Abzug.
2 à 1000 **2000**
4 à 500 **2000**
5 à 200 **1000**
20 à 100 **2000**
100 à 20 **2000**
200 à 10 **2000**
3000 à 3 **9000**
Im Ganzen **45000** Mark.
Lose 1 Mk. 11 Lose 10 Mk. Porot in Lose 25 Pf. extra
vorsenden das General-Debit
Gustav Seiffert
Lotteriebauk G. m. b. H. (Eisenach)
sowie die durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.
in Merseburg zu haben bei: Carl Brandel, Zigaren-Geschäft, und Rich. Schüring, Kaufmann.

Großes Lager in
Fahrrädern,
auch gebraucht Fahräder mit u. ohne Freilauf.
Waschmaschinen,
Nähmaschinen
empfiehlt
G. Schwendler, Karlstraße.
Lohn- und Last-
fuhren
werden billigst ausgeführt.
Gust. Händler jun.,
Neumarkt 54.

Feinste
Malta-Kartoffeln,
guttastend, a Bfd. 15 Bfd. empfiehlt
A. Welzel, Domplatz 2.

Hochfeine
Malta-Kartoffeln
2 Bfd. 25 Bfd.
empfiehlt
C. Tauch, Breuerstraße 4.

Die dies-jährige
2. Quartal-
versammlung
findet Sonntag den 3. Mai nachmittags 4 Uhr im „Zwoli“ statt.
Das
Direktorium.

Kavallerie-Verein
Merseburg
Sonabend den 2. Mai, abends 8 1/2 Uhr.
Monats-Versammlung.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Marine-Verein.
Sonabend abends 8 1/2 Uhr
Monats-Versammlung
in der „Reichstrone“. Bünftliches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.


Sonntag den 3. Mai, von abends 8 Uhr ab, im „Casino“
Abendunterhaltung,
ausgeführt von den Gesangs-Quartetten Gebr. Henry, Halle a. S., verbunden mit
Tänzen.
Ehemalige Regimentskameraden, Fremde und Gönner der Kriegereinsache sind herzlich willkommen.
Der Vorstand.


Sonntag den 3. Mai, von nachmittags 3 und abends 8 Uhr ab.
Tänzen
im Stabkaffee „Kaiser Wilhelmshaus“, wozu einladet
Der Vorstand.

Gesang-Verein
„Iris“.
Sonntag den 3. Mai, nachmittags 2 Uhr.
Ausflug mit Damen
nach Leuna.
Dasselbst **Tänzen.**
Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.
NB. Bei günstigem Wetter

grosses Preisschiessen.

Evangel. Arbeiter-Verein.
Sonntag den 3. Mai, er findet unter erster diesjähriger
Familien-Ausflug
nach Agendorff statt. Unsere werten Mitglieder mit ihren Angehörigen wollen sich am Abnabübergang Leichtrake nachmittags 2 1/2 Uhr versammeln. Abnabübergang pünktlich 3 1/4 Uhr. Freunde unseres Vereins sind auch hierzu herzlich eingeladen.
Der Vorstand.

Männer-Turnverein.
Sonntag den 3. Mai, von nachmittags 3 Uhr an,
Gesellschafts-
Tänzen
in Meusehan.
(Kaffeekaus.)

Freie turnerische Vereinigung.
D. T.
Sonntag den 3. Mai:
Wanderung

Leipzig — Schönburg — Raumburg — Freyburg — Gohel — Leipzig.
Abfahrt 7.38 früh. Für ältere Herren Abfahrt 11.47 vorm. (Leipzig bis Raumburg) nach Freyburg. Dieleibt 1.36 zum feierlichen Abzug in Raumburg. Abnab nach Leipzig 2.30.
Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.

Allgemeiner Turnverein.
Sonntag den 3. Mai
Ausflug mit Damen
nach
Kötzchen
(Altes Café).
Der Vorstand.

Landwirtschaftliche und Handels-Zeitung.

Beilage zum „Merseburger Correspondent.“

Verlag von Th. Kössner in Merseburg.

Der Nachdruck sämtlicher Originalartikel ist verboten. Gesetz vom 11. Juni 1879.

Sonnabend, den 2. Mai 1908.

Art und Verwendung von Einstreu.

Sachgemäße Anstellung und Pflege der Tiere im Stalle spielt für die Gesundheit der Tiere eine große Rolle, ja es hängt ein großer Teil des Erfolges auch der besten Tierzucht von ihnen ab. Und trotzdem war bis in die letzte Zeit und ist bei den meisten kleineren Landwirten heute noch diese Art der Hygiene noch sehr, sehr vernachlässigt. In vielen Ställen fehlt es, um nur eines hervorzuheben, vielfach an dem notwendigen Raum, an frischer Luft und dem erforderlichen Licht. Aber außerdem hat eine richtige Hygiene auch dem Lager der Tiere die größte Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. Das Lager der Tiere wird durch die Einstreu bedingt. Diese soll den Tieren 1. ein weiches, warmes und trockenes Lager gewähren und soll 2. in so reichlicher Menge gegeben werden, daß die festen und flüssigen Ausscheidungen aufgesaugt werden und nicht verloren gehen. — Diese Forderungen sind von der Art der Einstreu und ihrer Verwendung abhängig.

Als Einstreumaterialien werden verwendet 1. das Stroh der Getreidearten und da besonders das der Wintergetreidesorten, 2. die Torfstreu, die Waldstreu, 4. die Erdstreu, 5. Sägespäne, Holzwohle usw. Den Anforderungen, die an die Streu gestellt werden, entspricht am besten das Stroh und die Torfstreu.

Man rechnet für ein Stück Großvieh täglich 8—10 Pfund Stroh, für ein erwachsenes Pferd 4—6 Pfund. Für Zuchtweine sind täglich ungefähr 7 Pfund, für Mastschweine 6 Pfund und für Schafe etwa nur ½ Pfund notwendig. Das Stroh wird am besten 15 bis 20 Zentimeter lang geschnitten. Auf diese Art erhält es die Fähigkeit, große Mengen Flüssigkeit aufzusaugen zu können. Der mit solchem Stroh gewonnene Mist hat den Vorteil, daß er bequem aufgeladen, auf dem Felde besser verteilt und gleichmäßiger untergebracht werden kann.

Handelt es sich in einer Wirtschaft um einen Ersatz von Streustroh, so ist jedenfalls Torfstreu am meisten zu empfehlen. Diese kann das Streustroh nicht nur ersetzen, sondern übertrifft es in mehr als einer Hinsicht. Die Torfstreu genügt den Anforderungen, die man an eine Streu stellt, nicht nur vollkommen, sondern gewährt außerdem noch den Vorteil, daß sie die entweichenden Gase im Stall bindet, dadurch die Stallluft reinigt, für die Tiere gesünder macht und die Jauche gut aufsaugt.

Auf Grund von Versuchen ist nachgewiesen, daß 100 Kilo Streustroh 400 Kilo Harn und

Jauche aufzusaugen vermag, dagegen Torfstreu, je nach dem Grade ihrer innenwohnenden Feuchtigkeit 800—1200 Kilo, d. i. das 8 bis 12fache ihres Eigengewichtes.

Der zu Streuzwecken verwendete Torf soll trocken, langfasrig und staubfrei sein. Guter Torf hält die Temperatur im Stalle 1—3 Grade niedriger, was besonders im Sommer fühlbar ist und seinen Grund darin hat, daß eine größere Flüssigkeitsmenge die Verdunstung im Stall vermehrt. Das Aufsaugvermögen der Torfstreu ist aber sehr ver-

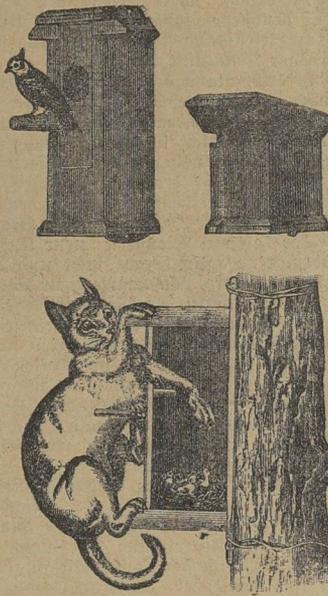
hauptungen stehen auch gegenteilige Ansichten entgegen. Ansicht gegen Ansicht.

Die Waldstreu ist in vielen Gegenden nicht zu entbehren. Sie macht aber kalten, wenig wirksamen Dünger. Besteht sie aus Beerenkräutern, Heidekraut, so ist es unbedingt nötig, den Dünger auf der Düngerstätte von den Tieren festtreten zu lassen, da er sonst wegen der in ihm enthaltenen Luft wohl einleuchtend, Laubstreu hat gleichfalls ein geringes Aufsaugvermögen für Flüssigkeiten. Sie zerfällt sich im Boden sehr langsam und bildet sauren Humus. Nadelstreu, trocken aufbewahrt, hat beinahe das gleiche Aufsaugvermögen wie Stroh von Sommergetreide. Die Stallluft ist bei Anwendung von Waldstreu gewöhnlich gut, da der Stallgeruch an Harz erinnert. In allen Fällen kann die Waldstreu nur Notbehelf sein und kann solcher Dünger mit dem Strohdünger keinen Vergleich aushalten.

Erdstreu läßt sich nur bei entsprechender Einrichtung der Stallungen anwenden, sie hat, auch wenn ganz humoser Boden verwendet wird, ein viel zu geringes Bindungsvermögen für den Harn und den Kot. Für Schweinehallungen ist sie gänzlich unbrauchbar, desgleichen für Pferde. Allenfalls könnte sie für Schafe Anwendung finden, aber auch da nicht bei der Lammezeit.

Sägespäne, Holzwohle bieten ein weiches trockenes Lager, auch haben sie eine größere Aufsaugfähigkeit als Stroh. Nachteile haben diese Streumaterialien nicht erkennen lassen. Erhalten die Innerrinde Stroh zur Einstreu, liegt die Gefahr nahe, daß sie oft große Mengen des Streustrohes verzehren. Die Holze sind große Wäuche und schwacher Rücken. Solche Beschäftigungen fallen bei Sägemehl und Holzwohle weg, weshalb auch diese Streumaterialien sich vorzüglich bei wertvollen Jungtieren empfehlen. Wenn auch der Dünger von Sägemehl usw. mit dem Strohdünger nicht auf eine Stufe gestellt werden kann, so bringt er doch keine Nachteile für die Bodenfrüchte.

Nach der Verwendung der Einstreu unterscheidet man Dauerstreu, Wechselestreu und endlich auch das streulose Lager. Die Dauerstreu, findet man in den Tiefställen, in den Fohlen- und Schaftällen. Der Dünger bleibt da gewöhnlich monatelang liegen, wodurch der Stickstoff, der wertvollste Bestandteil erhalten bleibt. Ueber die Vor- und Nachteile der Tiefställe gehen die Meinungen sehr auseinander. Es wird ihnen nachgesagt, daß sie



Mistkästen. (Siehe Mannigfaltiges.)

schieden und richtet sich nach dem ihr innenwohnenden Feuchtigkeitsgehalt. Der höchstzulässige Feuchtigkeitsgehalt soll 25 % nicht übersteigen. Dies ist wohl zu beachten, da es nicht selten in Ware mit 35—40 % angeboten zu erhalten.

Die Torfstreu wird aber von Praktikern vielfach als sehr bedenkliches Streumaterial verworfen. So wird behauptet, daß Ferkel nach der Aufnahme von Torfstreu Verstopfungen bekommen und daß Remonten an Koffiken eingegangen seien. Doch solchen Be-

Brutstätten der verschiedensten Krankheitsreger sind, im Sommer auch übermäßig warm, dunstig, unsauber und schwer zu desinfizieren sind u. dgl. m. Es werden ihnen aber auch Vorteile nachgerühmt. — Mag dem nun sein, wie es will, für Milchgewinnung eignen sich solche Tiefställe unter keinen Umständen.

Bei der Wechsellagerung werden am Morgen die beschmutzten Streuteile entfernt und die übrige Streu tagsüber entweder unterhalb der Krippe aufbewahrt oder auch im Freien aufgehoben und getrocknet.

In den Marischen und im Gebirge haben die Tiere streulose Lager. Allein das harte Lager und die Einwirkung des Kotes und Harnes sind von großer Einwirkung auf die Gesundheit und das Aussehen der Tiere. Vallenleiden sind nicht selten.

Auf alle Fälle ist wohl die Art des Streulagers am besten, wo bei jedesmaliger Fütterung die beschmutzten Teile der Streu vollständig beseitigt und durch frische ersetzt werden. Die Tiere erhalten dabei so viel Streumaterial daß sie immer ein weiches, trockenes und immer reinliches Lager erhalten.

Wasser feuchter Sand ist für alle Tiere nachteilig, es entstehen an den Füßen Reizungen, wunde Stellen, die nicht selten den Eingangsort für Infektionskrankheiten bilden. Besonders sind Bullen für feuchten Sand sehr empfindlich; sie bekommen weiche Ballen, die sie bei Entzündungen beim Sprunge hindern. Oftmals wird ein sonst ganz tauglicher Zuchtbulle infolge seiner entzündeten Ballen zur Zucht vor der Zeit untauglich, was aber bei einigermaßen größerer Aufmerksamkeit hätte vermieden werden können. — Daher Obacht! Man vermeide immer und bei allen Tiergattungen das nasse Lager und einen solchen Stand. Sie sind nachteilig und bringen immer mehr oder minder frühe Fruchtuntauglichkeit zum Schaden des Besitzers.

Landwirtschaftlicher Unterricht für Soldaten.

Man kann häufig die Beobachtung machen, daß die vom Lande stammenden Mannschaften nach Ablauf ihrer Dienstzeit zum Teil nicht mehr zum landwirtschaftlichen Berufe zurückkehren, sondern sich der Industrie zuwenden; hierdurch werden der Landwirtschaft, die so wie so schon allzusehr unter der Leutenot zu leiden hat, immer mehr Leute entzogen. Durch die Einbrände, welche der aus ländlichen Verhältnissen hervorgegangene Soldat während seiner Dienstzeit in der Großstadt bekommt, durch die verschiedenen Vergnügungen und nicht zum wenigsten durch den persönlichen Umgang mit Angehörigen anderer Berufsclassen läßt er sich dann bestimmen, das gesunde Landleben mit einer Beschäftigung in der Großstadt in einer Fabrik oder dergl. zu vertauschen und der Landwirtschaft auf immer den Rücken zu kehren.

Um diese Landflucht einigermaßen zu vermindern, wird unter anderem vorgeschlagen, für die Soldaten landwirtschaftliche Unterrichtskurse abzuhalten, der Soldat soweit er aus dem Bauernstande stammt, soll auch innerhalb der Kaserne, fern von den Seinen und von seinen früheren Gewohnheiten an die heimische Landwirtschaft erinnert und durch entsprechende Belehrungen während der Militärzeit seinem ursprünglichen Berufe, d. h. der Landwirtschaft erhalten werden. Dieser Weg wurde auch schon seit längerer Zeit in verschiedenen anderen Ländern, in

Italien, Dänemark, Frankreich und Belgien, woselbst sich ebenfalls die Landflucht schon recht unangenehm bemerkbar gemacht hat, mit den besten Erfolgen besprochen. In Bayern wurde bereits auch ein derartiger Versuch gemacht. Herr Delonomierat Maier-Bode, Vorstand der kgl. landwirtschaftlichen Winterschule in Augsburg hat unter Mitwirkung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg beim 4. Chevaurlegersregiment mit der Durchführung eines vollständigen landwirtschaftlichen Unterrichtsurses einen Versuch gemacht und über den Verlauf dieses Kurses in „Fühlings landwirtschaftl. Zeitung“, 57. Jahrg., Heft 6, ausführlichen Bericht erstattet. Darnach hat der Leiter dieses Kurses an 20 Abenden in 1-1/2stündigen Vorträgen die wichtigsten Gebiete der Landwirtschaft behandelt. Die Teilnahme an dem Kurs war eine freiwillige, auf Anfrage durch das Regiment meldeten sich 2 Unteroffiziere, 10 Gefreite und 38 Chevaurleger. Nach den vom Kursleiter gemachten Erfahrungen hat die Veranstaltung landwirtschaftlicher Unterrichtskurse für die vom Lande stammenden Mannschaften folgende Vorteile:

1. Der landwirtschaftliche Unterricht bringt in das Soldatenleben eine anregende Abwechslung, für welche die Mannschaften ihren Vorgesetzten dankbar sind.

2. Das Interesse der Soldaten an der Landwirtschaft wird wach erhalten.

3. Bei Soldaten, die schon vor ihrem Eintritt zum Militär eine landwirtschaftliche Fachschule besucht haben, trägt der in der Kaserne genossene landwirtschaftliche Unterricht zur Vertiefung und Erweiterung schon erworbener Kenntnisse bei.

4. Bei Abhaltung der landwirtschaftlichen Vorträge werden die Soldaten, welche noch keine Gelegenheit gehabt haben, landwirtschaftlichen Unterricht in einer Fachschule zu genießen, mit den neueren Erfahrungen und Verbesserungen auf den verschiedensten Gebieten der Landwirtschaft bekannt gemacht, so daß sie auch in der Lage sind, nach Beendigung der aktiven Dienstzeit neue Kulturmethoden, eine rationellere Zucht und Haltung der Nutztiere, Maßnahmen zur Steigerung der Erträge in der Milchwirtschaft, im Obstbau und in allen übrigen Zweigen der Landwirtschaft in den eigenen Betrieb einzuführen und in fremden Wirtschaften Anregung zu Verbesserungen aller Art zu geben.

5. Durch die landwirtschaftlichen Unterrichtskurse werden die Mannschaften von dem allzuhäufigen Wirtshausbesuch mit seinen schädlichen Folgen abgehalten.

Nach alledem ist der landwirtschaftliche Unterricht in den Kasernen ein geeignetes Mittel, die vom Lande stammenden Mannschaften durch Fortbildung in ihrem ursprünglichen Berufe der Landwirtschaft zu erhalten und somit der „Landflucht“ wirksam entgegenzutreten. Aber auch auf die gesamte Landbevölkerung läßt die Abhaltung von landwirtschaftlichen Unterrichtskursen in den Kasernen einen günstigen Einfluß aus, der darin zum Ausdruck kommen dürfte, daß das Verständnis für die Aufgaben des Heeres und der Flotte in den ländlichen Kreisen immer mehr zunimmt.

Entzieht das Drainwasser dem Boden Nährstoffe?

Aus der Tatsache, daß Wasser im Leben der Pflanzen eine wichtige Rolle spielt und unumgänglich notwendig ist, wird vielfach der Schluß gezogen, daß die Nährstoffe im Boden durch das Wasser aufgelöst und den

Pflanzen in einer Lösung zugeführt werden. Demnach ist Wasser der wichtigste Faktor im Pflanzenleben, ein Nahrungsspende, von dem alle Vegetation abhängig ist.

Wir wissen aber, daß viele Pflanzennährstoffe überhaupt nicht im reinen Wasser löslich sind. Es sei hier nur an die zitratlösliche Phosphorsäure des Thomasmehls erinnert, welche nur durch eine entsprechende Säure aufgeschlossen werden kann. Einige Nährstoffe sind allerdings im Wasser löslich und können also durch dieses entführt werden.

Wohl mancher Landwirt hat hieran schon gedacht, wenn nach dem Ausreinen von künstlichen Düngemitteln plötzlich heftiges Regenwetter eingetreten ist.

Diese Zweifler seien unbezorgt, das Wasser nimmt so gut wie keine Nährstoffe mit fort, denn die Ackerkrume arbeitet gleich einem Filter, der alles aufnimmt, was das Wasser an Nährstoffen enthält, ja, dieser Filter arbeitet so vorzüglich, daß er gleich eine Auswahl unter den Stoffen vornimmt und hauptsächlich diejenigen zurückhält, welche den Pflanzen zur Nahrung dienen, während er die unbrauchbaren Stoffe frei passieren läßt. Dieses sonderbare Verhalten der Ackerkrume findet vielleicht darin seine Erklärung, daß die Nährstoffe entzogen worden sind, wodurch eine verstärkte Aufnahmefähigkeit diesen Stoffen gegenüber hervorgerufen wird. Sind die oberen Schichten der Ackerkrume mit Nährstoffen gesättigt, so werden diese mit dem Wasser den unteren Schichten zugeführt, niemals aber werden sie mit dem Wasser in die Abflugsgräben oder Drainleitungen sichern, denn der Erdboden hält die Nährstoffe heißhungrig fest.

Den besten Beweis für obige Behauptung liefert eine Untersuchung des Drainwassers. Wenn es dem flüchtigen Elemente mäßig wäre, dem Boden Nährstoffe zu entziehen, so müßte das Wasser von einem stark gedüngten Acker doch mit Nährstoffen geradezu übersättigt sein. Eine Untersuchung wird jedoch das Gegenteil beweisen, wie aus folgendem Beispiele zu ersehen ist. Eine Probe Drainwasser, einem angedüngten Acker entnommen, enthielt in 10 000 Teilen an: Organische Substanz 0,25, kohlenfaurer Kalk 1,24, schwefelsaurer Kalk 1,14, salpetersaurer Kalk 0,02, kohlenfaurer Magnesia 0,69, kohlenfaurer Eisenoxydul 0,04, Kalk 0,02, Chlorotrium 0,08, Natron 0,15 und Kieselerde 0,07. Gesamtsumme der festen Bestandteile 3,70. Weise im praktischen Betriebe gibt das Bewässern der Wiesen usw. Würden durch das Wasser Nährstoffe entführt, so wäre es doch höchst sinnwidrig, größere Flächen Kulturland längere Zeit unter Wasser zu setzen, denn das Wasser würde ja dann die Ackerkrume vollständig auslaugen und nährstoffarm machen. Drittens sei noch der Teilschlamm als Beweismaterial erwähnt. Diese bekannte nährstoffreiche Bodenart ist bei einer auffaugenden Tätigkeit des Wassers überhaupt nicht denkbar. An Stelle des fruchtbaren Schlammes würden dann nur Gemengel ausgelaugter oder unlöslicher Mineralien sein. Statt dessen haben wir eine Bodenart, welche, soweit sie aus den oberen Schichten besteht, überreich mit dem Wasser entzogenen Nährstoffen gesättigt ist. Hieraus ist es auch erklärlich, daß das Teichwasser in den meisten Fällen reich an Kalk, Phosphorsäure und Eisen ist.

Diese Mineralstoffe stammen von den im Wasser verweilenden Ueberresten organischer Körper, welche bei dem Verweilen Kohlenfäure entwickeln, wahrscheinlich bilden sich



auch noch organische Säuren, wodurch die Nährstoffe aufgeschlossen werden. Die Acker sind in einer bestimmten Dichte, soweit das Wasser eindringt, mit Nährstoffen gesättigt und nehmen daher nichts mehr von diesen auf. Gießen wir dagegen dieses nährstoffhaltige Wasser in ein mit Ackererde gefülltes Gefäß, z. B. in einen Blumentopf, dann werden dem unten abfließenden Wasser diese Stoffe fehlen. Die Nährstoffteilchen sind in der Ackerkrume verteilt, wie der Farbstoff in der Kohle und die Pflanzenwurzeln beziehen diese Teilchen direkt von der Ackerkrume, freilich unter Zuhilfenahme von Wasser. Das Wasser übernimmt hier gleichsam den Transport der Nährstoffe. Die Pflanzenwurzeln fordern zur Erschließung der Nährstoffe eine gewisse Säure ab, welche die Stoffe löslich, d. h. für die Pflanze aufnahmefähig macht. Diese Lösung wird mit dem Wasser eingezogen, und dann von der Saftströmung mitgeführt.

Hederichbekämpfung.

Der bekannte bayerische Forscher Prof. Dr. G. Wolley hat den durch die Verunkrautung hervorgerufenen Ernteverlust für sein eigenes Vaterland auf etwa 30 % im Durchschnitt veranschlagt. Bei guter Bodenbearbeitung und geeigneter Fruchtfolge ist der Ausfall wohl ziemlich geringer, größer wird er aber da sein, wo noch die Dreifelderwirtschaft zu Hause ist. Zu den am meisten verbreiteten und durch ihr massenhaftes Auftreten überaus schädlichen Ackerunkräutern gehört der Hederich und der Sederich, die oft so überhand nehmen, daß die Getreidefelder zur Zeit der Blüte dieser Unkräuter ausseihen, wie blühende Rapsfelder. Der Körnerertrag auf solchen Feldern ist oft beinahe gleich Null, so daß es viel besser ist, den ganzen Bestand bei Zeiten grün abzumähen, es hat dies dann wenigstens den Vorteil, daß die Unkrautpflanzen nicht zur Reife kommen und der Acker nicht mit neuem Unkraut samen verunreinigt wird. Der Hederich und Sederich, welche letzterer meist auch als Hederich bezeichnet wird, ist äußerst lästig und man kann nur durch wiederholte und unermüßliche Bekämpfung seiner Herr werden. Eine Hederichpflanze vermag bis zu 14 000 Samen, im Durchschnitt 2000 zu liefern, wovon 95 % keimfähig sind; dazu kommt, daß die Samen sehr viele Jahre keimfähig bleiben.

Die Bekämpfung des Ackeriens und des Sederichs geschieht durch Eggen und Hacken und durch Verwendung chemischer Präparate, und zwar hat sich das Bespritzen mit einer 18–20 %igen Eisenvitriollösung am besten bewährt. Das Verfahren ist unbedingt zulässig, sofern die erforderlichen Bedingungen erfüllt werden.

Der Erfolg hängt in erster Linie von der rechtzeitigen Anwendung ab, man muß vor dem Erscheinen der Blütenknospen spritzen, also wenn die Unkrautpflanzen etwa das vierte Blatt entwickelt haben; wenn zu früh gespritzt wird, so können noch weitere Unkrautpflanzen ansetzen, und das Verfahren muß wiederholt werden. Das Spritzen ist nur von Erfolg, wenn die Pflanzen beim Bespritzen ganz trocken sind und auch in den nächsten 2 Stunden kein Regen oder Tau zu erwarten ist. Im Spritzflüssigkeit soll nicht geparkt werden, man rechnet für 1 Sektar etwa 600 Liter Lösung, die in Jägern, deren Fassungsvermögen bekannt ist, hergestellt wird, indem man auf je 100 Liter Wasser 18–20 Kilogramm Eisenvitriol nimmt. Das Eisenvitriol bringt man am besten in einen schma-

len und ca. 120 Meter langen hölzernen Trichter, der unten mit einem Saß zugebunden und dann in die Füllöffnung des Fasses eingesetzt wird, hierauf läßt man das zur Lösung erforderliche Wasser langsam durch den mit Eisenvitriol angefüllten Trichter in das Faß fließen, hierbei wird das etwas schwer lösliche Eisenvitriol ziemlich rasch gelöst, der Trichter soll immer ganz mit Eisenvitriol angefüllt sein. Etwa übrig bleibendes Eisenvitriol wird in warmem Wasser aufgelöst und mit der übrigen Lösung vermischt.

Die Verteilung der Lösung geschieht mittels einer Hederichspritze, in weinbautreibenden Gegenden und für kleinere Verhältnisse kann auch die Rebspritze benützt werden. Die Hauptfrage ist möglichst gleichmäßige feintropfige Verteilung, so daß alle Hederichpflanzen benetzt werden.

Die Verstäubung trockenen Pulvers von Metallsalzen hat sich nicht ganz so zuverlässig erwiesen als die Bespritzung mit Lösung, sie hat auch den Nachteil, daß die Verstäubung nur stattfinden darf, solange die Pflanzen naß sind, also direkt nach Regen oder solange der Tau auf den Blättern haftet. Der Unkrauttod kann für kleinere Verhältnisse oder wo keine Spritze vorhanden ist, ganz wohl zur Bestäubung empfohlen werden.

Mannigfaltiges.

Nistkästen. Es sollte eigentlich überflüssig erscheinen, daß man den Wert und die hohe Wichtigkeit der Nistkästen für den Naturhaushalt zu erörtern und zu beweisen sucht. Man hat beobachtet, daß ein Goldhähnchen im Durchschnitt täglich 1000 Ameisenpuppen verzehrt. Anstatt der Ameisenpuppen lüßt der Vogel im Freien natürlich Schmetterlingslarven, Blattläuse und andere winzige Kerbtiere, von denen man ungefähr 20 000 Köpfe in einem Lot zählt. Darnach verhält jedes einzelne Goldhähnchen fährlich mehr als 2½ Millionen schädlicher Insekten oder deren Brut. Dazu kommt noch, daß die Goldhähnchen, ebenso wie der Zaunfönig, die Meisen und verwandte kleine Vögel, die ebenfalls zahlreiche Nachkommenschaft erziehen; ein Goldhähnchenpaar bringt zweimal in jedem Frühjahr 8–10 Junge zum Flügelnwerden. Da man ferner beobachtet hat, daß die Weiden Alten in jeder Stunde 36 mal, im Tage 567 mal Futter in das Nest tragen, so kann man un schwer überschlagen, welche ungeheure Anzahl von schädlichen Kerbtieren durch jede Familie dieser Vögel vertilgt wird. Von der Blammeise hat man berechnet, daß sie täglich wenigstens ¼ Lot Schmetterlingslarven verbraucht und daß dies von der berücksichtigten Nomenart wohl 15 000 Stück beträgt. Dies Vögelchen vertilgt daher im Jahre mindestens 6 Millionen solcher schädlichen Insekten. Jedes Blammeisenpärchen erzieht aber jährlich zweimal 12–16 Junge und wenn man nun die Ernährung dieser letzteren auch nur zum halben Bedarf der Alten annimmt, so ergibt sich doch die ungeheure Summe von 24 Millionen für den Pflanzenwuchs verderblicher Geschöpfe, welche eine einzige Blammeisenfamilie in einem Jahre vernichtet. Ein Hund verzehrt mehr als 100 Raupen in einer Stunde, ein Gartenrotfußwanzchen gegen 600 Fröhen, und solche Beispiele kann man noch unzählige aufzählen. Aber auch diejenigen Vögel, welche wenige oder gar keine Insekten verzehren, entwickeln eine große Nützlichkeit, indem sie die Samenreihen schädlicher oder doch beschwerlich fallender Pflanzen, also der sog. Unkräuter verzehren. Auch diejenigen, welche hier und da an unseren Nutzgewächsen Schaden verursachen, nützen uns wiederum, ebenfalls durch Vernichtung von Kerbtieren und Unkrautjämereien, während die Kulturgewächse ihnen doch nur

verhältnismäßig kurze Zeit zugänglich sind. Daraus ergibt sich denn ganz von selber, daß jeder denkende Mensch die Verpflichtung hat zum tatkräftigen Schutz der Vögel — unsere Bundesgenossen im Kampfe gegen das gierig fressende Ungeziefer — mitzumachen, sonst er nur vermag. Die Ursache der Verriegerung aller nützlichen Vögel liegt bei uns vornehmlich in den Kulturverhältnissen. Durch das Herunter schlagen der Wälder und die möglichst einträgliche Bewirtschaftung derselben sowie aller Fluren, werden den Vögeln allenthalben die Niststätten und Nistorte entzogen; sie müssen also aneinander und können sich keineswegs vermehren. D tritt nun an alle Wohlmeinenden die ernste Mahnung, daß sie es sich angelegen lassen, überall an den Zäunen und Grenzen auf den Rainen an den Ufern dicker, mannigfaltiges und besonders dorniges Gebüsch anzupflanzen und Nistkästen für die Vögel auszuhängen. Unsere Abbildung zeigt die Einrichtung der letzteren.

Gallen und Nistpat der Ferkel. Unter Gallen versteht man die bald weichen, bald härteren abgegrenzten Anschwellungen in der Nähe der Gelenke, namentlich in der Umgebung der Kessel und Sprunggelenke. Sind die Gallen hart, so befeuchtet man sie dadurch, daß man sie täglich mit grüner Seife einreibt, sind sie weich, so müssen sie mit Seifenwässern eingeweicht werden. Außerdem empfiehlt sich noch die Anlegung eines Druckverbandes mittelst einer schmiegsamen Messingbinde. Der Nistpat besteht in einer Erweiterung der inneren Schenkelvene oder Schenkelader da, wo sie über die innere Fläche des Sprunggelenkes hinweggeht. Diese Geschwulst unterscheidet sich durch ihre Weichheit von Knochenpat. Massage der Unterschenkelvenen vom Nistpat aufwärts in Verbindung mit Abreibungen erweitert sie in der Regel hilfreich und heilt den Nistpat zuweilen in einigen Wochen.

Abfälle im Haushalt als Geflügelfutter. Die in jedem Haushalt in größeren oder geringeren Mengen vorkommenden Küchenabfälle bilden, wenn sie anderweitig nicht verwertet werden können, immer noch ein billiges, äußerst nahrhaftes Futter für alle Arten von Geflügel; bei der Zubereitung dieses Futters geht man in folgender Weise vor: Fleischreste, Krusten, Fett, Obst- und Gemüseabfälle, Seiarste, Krumen usw. werden nach entsprechender Zerfleinerung in einen passenden Behälter getan, während die saftigen Rückstände mit dem fetten Sauwasser ans Feuer gekocht werden. Hierauf gibt man in ein mittelgroßes Holz- oder Weizenkorn, je nach Bedarf des Geflügels, standes und Menge der Rückstände, überbrüht die Masse mit der siedenden Suppe, schüttet die kompakten Abfälle, denen man etwas Gerstenschrot beimengen kann, hinein, umrührt alles gut durcheinander; sollte die Masse zu breiig sein, darf man nur noch etwas Kleie oder Gerstenschrot so viel dazu geben, bis das Gemenge bröckelig ist. Hierauf wird man noch Körner, als: Weizen, Gerste, Hafer, Weizen, usw. dazu umtreibt die Masse nochmals gut durcheinander. Man kann auch die Körner gleich zur Kleie geben und mit der flüssigen Substanz überbrühen. Dieses billige, leicht zu beschaffende Futter wird vom Geflügel sehr gerne gefressen; die Tiere gedeihen dabei vorzüglich und die Eierproduktion wird gesteigert.

Für das erfolgreiche Eierlegen ist es notwendig, daß die Hühner schon vor Beginn des Legens gut gefüttert werden und hauptsächlich Körnerernährung erhalten, damit in der Eierzeit kräftig entwickelt und das Gewicht zunimmt, denn die Eiweißkörper des Körpers gehen teilweise in die Eier über. Eine passende und billige Fütterung der legenden Hühner besteht aus ½ Pfd. Gerste, ½ Pfd. Hafer, ½ Pfd. Roggen, ½ Pfd. Weizen und 50 Gramm Kleinfuttermehl für 10 Hühner, stellt sich auf ¼–1 Pf. für ein



